Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de

la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1838)

Artikel: Departement des Innern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415809

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unegaben.

Staaregufchuft für ben Unternellner

. Kr. 600 My.

20

15

Departement des Innern.

'A. Gemeindewefen. Donodoichiro?

Zwar sollte nach S. 12 des Gemeindsgesetzes, vom 20. Descember 1833, sede Gemeinde inner Jahredfrist ihr Reglement zur Genehmigung einsenden; allein noch stehen, vier Jahre nach dieser ausgesaufenen Frist, nicht weniger als 86 Einswohnergemeinden und 90 Burgergemeinden aus, die, ungesachtet aller Ermahnungen und aller Termine, ihre Reglemente nicht zur Sanction eingereicht haben. Genehmigt wurden im Jahre 1838 vom Regierungsrathe

dilitati 69 Reglemente von Einwohnergemeinden, dansting

zwifchen Fr. 8 ,nedniemegregrußso fant fide bas bedomatifche

Departement benendniemegenift emmal, und namTritlich noch

That of 12ite pundedfull wid Zunftgesellschaften. De dung mit

Ein anderer Uebelstand ist die nicht unbedeutende Verschiedenheit in der Abfassung derselben. Nicht selten ist in der einen Gemeinde durch ihr Reglement eine Bestimmung aufgenommen, wo in den Nachbargemeinden gang verschiedene Bestimmungen gelten, was um so weniger verhindert werden fonnte, wenn das eine Reglement vier bis fünf Jahre vor dem andern einlangte. Das Departement bes Innern hatte wohl zur Erzweckung diefer größeren Ginheit ein Schema zur Abfaffung folder Reglemente abfaffen und verbreiten laffen, bas zwar an manchen Orten benutt wurde, allein boch nicht in der gewünschten Ausdehnung, um durch größere Einheit in diesen Reglementen mancher, burch beren Berschiedenheit veranlaßten Streitigkeit vorzubeugen. Um zweckmäßigsten durfte diese Sache im Amtsbezirke Pruntrut geordnet sein, wo der gewesene Prafect Abgeordnete aus allen Gemeinden bes Umtes zur Berathung eines für alle Ginwohnergemeinden gemeinsamen

Reglements versammelte, durch welche Maßregel jest im ganzen Amtsbezirke das nämliche Reglement gilt.

Ungeachtet das Gemeindsgesetz und mehrere in Folge beffelben von der Regierung erlaffene besondere Verfügungen den Regierungsstatthaltern eine genaue Aufsicht auf die Gemeindeverwaltungen zur Pflicht macht, beren Rothwendigkeit burch die Erfahrung bestätigt wird, so zeigt sich doch hierin häufig eine große Rachlässigkeit, so wie hie und da ein Streben, fich der Aufficht der oberen Behörden zu entziehen. Obschon die Paffation der Gemeinderechnungen durch die Regies rungestatthalter schon durch das Gemeindegesetz vorgeschrieben und burch bas Rreisschreiben vom 21. Julius 1837 ben Regierungestatthaltern noch besonders empfohlen worden, wozu ihnen die Führung einer Controle nach mitgetheiltem Formulare aufgetragen wurde, fo überzeugte man fich boch, daß biefes nicht überall gehörig befolgt werde. Der Regierungsrath verlangte daher vom Departement des Innern ein Berzeichniß aller ausständigen Gemeinderechnungen, wofür die nothigen Auftrage ertheilt murben, welche Berichte aber bis Ende Sahres noch nicht vollständig eingelangt find. and adf

Als Beleg der hierin in manchen Gemeinden aus früherer Zeit her noch herrschenden Unordnung führen wir aus einem Berichte an, daß der betreffende Regierungsstatthalter von einer Gemeinde seines Amtes die Gemeindsrechnung für 1834 bis 1836 im Jahre 1838 erhielt, so wie die Schulrechnungen von 1829 her, wie auch noch die Armenrechnungen seit 1829 ausstehen. Aehnliches auch in andern Amtsbezirken.

Nicht selten kommen Klagen über Unförmlichkeiten in Gemeindsversammlungen vor, namentlich bei Wahlen, an denen sich im Allgemeinen ein weit lebhafteres Interesse im Jura zeigt. Hinsichtlich des Stimmrechts bei solchen Wahlen sühlte man oft den Mangel an bestimmten Vorschriften, da oft erst nach der Versammlung Reclamationen angebracht werden.

Im Jahre 1838 wurden endlich auch die Verhältnisse der sogenannten französischen Solonie regulirt, was wegen der eigensthümlichen Stellung dieser Corporation nicht ohne Schwierigkeit war. Die Annahme neuer Burger ausgenommen, wurden ihr alle Nechte einer Burgergemeinde zuerkannt; wie früher, sollte jedoch ihr Präsident durch den Regierungsrath ernannt werden.

Die Untersuchung von Bewilligungsbegehren für den Bezug anßerordentlicher Tellen war häusig ein Anlaß zu Entdeckung der oben gerügten Mißbräuche und Unordnungen in dem Rechnungswesen der Gemeinden. Außerordentliche Tellen wurden immer nur in den Fällen und in dem Maße vom Regierungsrathe gestattet, als das Bedürfniß und der Mangel anderweitiger Hülfsmittel hinreichend dargethan war.

Wenn das Departement des Innern in diesem Sahre mit Streitigkeiten zwischen Burger nnb Ginwohnergemeinden weniger zu thun hatte, so mag man es zum Theil dem Umstande zuschreiben, daß gerade in den bedeutendern Corporationen eine Art Uebereinfunft geschlossen war, vermöge welcher die Burgergemeinde einstweilen, bei unausgetragener Entscheidung über bas Eigenthum, in Befit und Bermaltung ber Guter blieb, und an die Einwohnergemeinde verabreichte, mas für bie Bedurfniffe berfelben nothwendig fchien : fo in Bern, Burgdorf, Biel, fpater auch in Thun. Es leuchtet aber von felbst ein, daß ein solches Interim den Zwist und die Reibungen zwar augenblicklich hinausschieben, feineswegs aber völlig beschwichtigen und grundlich beendigen könne. Wir lefen in mehreren Umteberichten die Ruge, bag manche Ausgaben von ben Burgergemeinden auf die Ginwohnergemeinden geschoben werden, welche doch früher von jenen getragen worden; und nicht ohne Grund bemerft ein Bericht : die Engherzigkeit der Ginen und die übertriebenen Forderungen ber Undern laffen diefe Reibungen zwischen diefen beiden Gemeinden stets fortdauern. Es fann in biefer Begiehung bas Gemeindsgesetz, das durch die Anerkennung zweier gleich

berechtigter Corporationen ben Stoff zu immerwährendem Saber schuf, feineswegs gelobt werden. Allerdings find zwar bie Einwohnergemeinden die wichtigeren, die eigentlich politischen Gemeinden; die Burgergemeinden eigentlich nur gur Bermaltung der rein burgerlichen Guter da. Go lange aber biefe Guter gar nicht ausgeschieden, die Burgergemeinden im Befite und in der Verwaltung sammtlicher Gemeindsgüter, sowohl der burgerlichen (was sich gebührt) als auch der eigentlichen Gemeindegüter (zur Bestreitung ber allgemeinen Ortebedürfnisse bestimmt), bleiben, so versteht es sich von selbst, daß der Saupteinfluß da sein muß, wo man die Geldmittel besitt, wenn man fich nicht etwa diefes Einfluffes felbst begeben will, was wohl Niemand erwarten wird. Gine baherige Entscheis dung muß daher erfolgen, wenn man nicht zulett den Kanton in zwei feindliche Lager theilen will, was die bisherigen, ob auch wohlgemeinten Palliative mahrlich nicht verhüten werden. Wohin aber die Entscheidung erfolgen wird, kann nach dem Sinne und Geifte der Verfassung nicht lange zweifelhaft fein *).

1) Pferbezucht.

Prämienaustheilung nach der Berordnung von 1804: 1838 für Hengste, Stuten, Füllen. Total.

Lifteten

Der Erlös von verkauften

2) Hornviehzucht.

Prämien an den seit 1806 eingeführten Viehschauen:
1838 für Stiere, Kühe. Total.
1476 2524 4000

⁴⁾ Wir möchten über diese Verhältnisse auf eine interessante Abhandlung verweisen, die aus Auftrag des Departements des Innern von einem seiner Mitglieder, Hrn. Großrath Stettler, abgefaßt wurde.

Dem namentlich im Oberlande stark gefühlten Mangel an patentirten Thierärzten, worüber sich verschiedene Amts-berichte aus diesen Gegenden aussprechen, wird wenigstens theilweise in Kurzem abgeholsen werden können. Für Interslafen wird überdieß noch der Wunsch ausgesprochen, daß auch dort eine jährliche Viehzeichnung angeordnet werden möchte.

Mit noch größerem Erfolge, als in den früheren Jahren, hat auch im Jahre 1838 die Gesellschaft für Verbesserung der Pferdezucht in der westlichen Schweiz ein Wettrennen im hiesigen Kanton, und zwar in Burgdorf, im September versanstaltet, an welchem ein zahlreiches Publicum die lebhafteste Theilnahme bezeigte. Die seiner Zeit bereits bekannt gemachten Resultate werden daher hier übergangen.

Bei dem Großen Rathe waren in den Winterstungen $18^{37}/_{38}$ mehrere Vorstellungen für Verbesserung der Pferdezucht eingelangt, und auch in öffentlichen Blättern wurde dieser Gegenstand mit Interesse behandelt. Eine mit der Berichterstattung hierüber beauftragte, vom Regierungsrathe ernannte Commission hat ihre Anträge demselben eingereicht.

Es wird hier der Fall sein, auch der bereits 1804 gesstifteten

stifteten			u ch t	8001	114	(1)
:4081 nou gBiehent	chabig	unge	scaff	nienaus	Prair	
zu gedenken. nollug in	Stute	ste,	heng	uii)	1838	
784 6708	000183	6 4	28182	37	183	38
Der Erlös von verkauften	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Viehscheinen war	2427	50	2545	55	2203	50
Die Bußen betrugen	113 000	90	13	20	12	77
Die Verwaltungskoften war	en 674	147	690	1838	576	75
		18	836	1837	13	838
		⁶	Fr.	Fr.	. 8	Fr.
Die Capitalien betrugen	darres s	191082	,659	85,30	9 89	,684
Eingegangene Zinse	feiner.	monie,	2422	294	20018	2098
Ausstehende Zinse		1991/19 1	697	85	6-170	1942

*) Au	f 1.	30	ınu	ar :	181	41	war	: be	re	ap	ital	5					
besi	tand	1	•					V.Σ •.∄b	•			-	Fr.	17,348	3 9	Rp.	91
Auf 1	. 31	anu	ar	18	31		•	•	• 7 7	• (1)	• 14		"	66,006	3	"	48
Mithi	n in	17	30	ahre	en e	ine	B	ern	tehr	ung	ן שנ	n	Fr.	48,65	7 5	Rp.	57
1836 v	var	der	Be	rmi	igei	ness	tan	d as	nge	stieg	zen	auf	Fr	. 89,17	70	Rp.	
1837				•	•	•			*	•			"	94,14	15	"	80
1838	94.44			•		•				•			"	98,96	69	"	67
Orre !		~				m					4 7		~	00.00	20	m	40

Also in 8 Jahren eine Vermehrung von . Fr. 32,963 Rp. 19

Da mithin im Jahre 1839 die Casse auf die sestgesette Normalsumme von Fr. 100,000 angestiegen sein wird, worauf die Entschädigungen nach einer zu bestimmenden Norm höher angeschlagen, und diese wohlthätige Anstalt also weiter aussgedehnt werden kann: so ist für Festsetzung einer solchen Aussdehnung bereits vor längerer Zeit der Austrag an die Beshörden ergangen, damit diese Erweiterung sogleich mit Ersreichung der Normalsumme in's Leben treten könne.

Schließlich mag noch bemerkt werden, daß sich im Amtsbezirke Frutigen ein freiwilliger Verein für Viehassecuranz gebildet hat, dessen Statuten unterm 14. Mai 1838 vom Regierungsrathe genehmigt worden sind.

3) Aderbau.

Blühend finden wir denselben im Emmenthal, Obersaargau, Fraubrunnen und dem Mittellande; noch etwas zurück, doch im Fortschreiten, im Jura **); noch sehr der Vervollkommnung bedürftig in den meisten Gegenden des Oberlandes, doch nicht ohne mannigsache Verbesserungen dort in der letztern Zeit, die freilich durch erfahrene Landwirthe aus jenen Gegenden noch mehr zunehmen müßten, da,

^{*)} Bericht ber abgetretenen Regierung, G. 423.

^{**)} Ein Bericht aus dieser Kantonsgegend meldet, daß der Werth des Landes sich seit 12 Jahren um 3/3 vermehrt habe.

ungeachtet bes rauheren Elima's, bei größerer, ausdauernder Thätigkeit hierin weit mehr geleistet werden könnte. Nicht ohne Vortheil müßte auch der Weinbau an mehreren Orten des Kantons mit dem, sicherern Ertrag gewährenden, Ackerbau oder Wiesenbau vertauscht werden.

Nach Vorschrift der Verordnung vom 14. Februar 1833 wurden zur Aufmunterung des Hanf= und Flachsbaues für Producte von 1837 folgende Prämien ertheilt:

	Quantität	sprämien.	Qualitäts	prämien.	Total.
Umtebezirf.	Flacks.	Hanf.	Flacks.	Hanf.	
Narwangen .	. 106	5	07.5	- 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	111
Burgdorf	. 153	11	80		244
Fraubrunnen .	. 664	i — ika	104	-	768
Konolfingen .	. 6	4. 4. 1	32	40. - -16.7	38
Signau	. 72		168	(4) (4)	240
Trachselwald.	. 355	- 01 , 110-	56		411
1. 28. 20 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1356	16	440		1812

Die Kosten, bestehend in Taggelbern an die Experten, betrugen Fr. 293. Obschon die Witterung des Jahres 1837 den Flachspflanzungen sehr ungünstig war, so zeigte sich doch eine Vermehrung der Quantität, für welche Prämien ertheilt wurden.

Zur Beförderung dieser letztern Industrie wurde wieder ein Quantum von 15 Tonnen — Pfd. 1757½ — liefländischen Flachsamens angekauft, und (mit einer Einbuße von Fr. 358 Rp. 80) in kleineren Quantitäten an fleißige Flachspflanzer verkauft.

C. Sandel und Induftrie.

Die allgemeinen Handelsverhältnisse sowohl zum Ausland als im Innern haben im Jahre 1838 keine wesentliche Veränderung erlitten. Der Vorort ist stets darauf bedacht, dem schweizerischen Handel und zumal der schweizerischen Industrie einige Erleichterungen in ihren drückenden Verhältnissen zu verschaffen, und benutt jede Gelegenheit, um diese wichtigen Interessen bei den Nachbarstaaten zur Sprache zu bringen. Die Regierungen von Baiern, Würtemberg und Baden haben aber erklärt, daß sie für einmal nicht glauben, die Handels- und Verkehrsverhältnisse zur Schweiz durch eine gegenseitige Uebereinkunft feststellen zu sollen; indessen sind doch seit dem 1. Februar 1838 einige Erleichterungen in der Einfuhr schweizgerischer Producte eingetreten.

Auch an der Erleichterung des Verkehrs im Innern der Schweiz wird von den Bundesbehörden fortwährend gearbeitet; und obschon es immer schwer halten wird, von den Kantonen bedeutende Geldopfer zu erhalten, so dürfte man es doch mit einiger Beharrlichkeit dahin bringen, daß wenigstens eine größere Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung im Zollwesen eingeführt würde, was für den Handel und Transit schon ein großer Vortheil wäre.

Allein selbst im Innern unsers Kantons ist das Zollwesen noch nicht regulirt worden, sei es durch Aushebung der inneren Zölle und Verlegung derselben auf die Grenze, oder durch Einführung einer gleichförmigeren und einfacheren Bezugsart der bestehenden Zölle. Der vom Finanzdepartement ausgearbeitete, aber vom Großen Rathe unterm 10. Mai 1838 zurückgewiesene Gesetzesentwurf hatte freilich die Aushebung der inneren Zölle zum Zwecke; es sollten aber dieselben durch einen Eingangszoll auf Waaren nach einem in der Ausführung allzu schwierigen System ersetzt werden.

Was die innere Industrie betrifft, so bildet die Leinwands fabrikation noch immer einen der bedeutenosten Zweige dersselben. Von den amtlich bestellten Tuchmessern wurde vom 1. September 1837 bis gleiche Zeit 1838 an Leinwand gesmessen:

Aarwangen . . . Stück 1344 Burgdorf 877

Stück 9024.

Daß zur Beförderung dieser wichtigen Industrie 15 Tonnen liefländischen Flachssamens angekauft und zu einem niedrigeren Preise erlassen worden, ist bereits erwähnt worden. So wurde auch wieder ein Sortiment englischer feiner Flachshecheln — 15 Stück — mit einem Kostenauswande von Fr. 549 Rp. 95 angekauft, und an fleißige und geschickte, dabei aber unbemitztelte Hechler zum Gebrauche ausgeliehen. Es ist immer eine große Nachstrage nach den seineren Sorten dieser Hecheln, deren Gebrauch für die Leinwandfabrikation so wichtig ist, die in solcher Feinheit und Qualität nur in England zu haben sind, aber auch nur mit Schwierigkeit und großen Kosten bezogen werden können. Das Wohlthätige dieser Anschaffung solcher seinen Hecheln sowohl, als der ertheilten Prämien zur Belebung dieses wichtigen Industriezweiges wird in mehreren Umtsberichten dankbar anerkannt.

Auch andere Industriezweige sind aufgemuntert und untersstütt worden: so das Strohstechten für genähte Hüte (sosgenanntes Freiburgergestecht), das namentlich im Kanton Freiburg verkauft wird. Der Unterricht hierin wird in den Mädchenarbeitsschulen zu Guggisberg, Rüschegg und St. Steffan ertheilt, und hiefür wurde 1838 bezahlt Fr. 400. Ebenso das Klöppeln von schwarzen, seidenen Spiken oder sogenannten Blonden, die seit einigen Jahren sehr gesucht werden. Es bestehen dafür Unterrichtsanstalten für Mädchen zu Frutigen und Saanen; auch in anderen Gegenden hat man diese Industrie durch Prämien auszumuntern gesucht: hiefür wurden verwendet Fr. 430. Zur Förderung der Holzschnitzerei und Verarbeitung des Alabasters

und Marmors zu kleinen Kunstgegenständen wurde von Hrn. Bildhauer Christen in einem in den Klostergebäuden zu Interlaken angewiesenen Locale während der zweiten Hälfte des Jahres unentgeldlicher Unterricht ertheilt, der zwar wegen Mangels an Plat und wegen des kostspieligen Aufsenthaltes zu Interlaken nur von wenigeren Schülern, von diesen aber mit vielem Erfolge benutt wurde, so daß man gesonnen ist, die Anstalt künstiges Jahr nach Brienz zu verslegen und sie mehr auszudehnen. Für diesen ersten Lehrcurs wurden Fr. 200 verwendet.

Immer mehr nimmt auch der Seidenbau die öffentsliche Aufmerksamkeit in Anspruch. Maulbeerbaumspflanzungen befanden sich schon seit längerer Zeit in der Nähe von Bern; ein Theil dieser Bäume ist jest nach Interlaken und Ringgenberg verpflanzt worden, wo sie wohl gedeihen. In größerer Ausdehnung wird diese Sache erst seit drei Jahren durch die Seidenbaus Gesellschaft zu Ligerz und Twann betrieben, welche ihr Ziel mit Umsicht und Beharrlichkeit versfolgt, und deren Bersuche in der Raupenerziehung voriges Jahr über alle Erwartung günstig ausgefallen sind. Für diesen Zweig wurden verwendet Fr. 255 Rp. 20.

Die Handwerkerschulen zu Bern und Biel (diese von 50 Schülern besucht) hatten auf bisherigem Fuße auch im Jahre 1838 ihren erfreulichen Fortgang. Auf die hiersüber der Regierung erstatteten Berichte und Rechnungen wurden denselben die üblichen Beiträge an ihre Kosten mit Fr. 1000 für Bern und Fr. 200 für Biel verabsolgt. Der amtliche Bericht von Biel rühmt ihre wohlthätige Wirksamkeit. Auch in Thun ist nunmehr eine Sonntagsschule für Handwerker errichtet worden, welcher eine Beisteuer bereits zugesichert ist.

Daß der Holzhandel in verschiedenen Theilen des Kantons, ganz besonders im Jura, dann auch im Emmenthal und Oberland, zu einer sehr bedeutenden Erwerbsquelle gesworden, daß hiefür sehr bedeutende Summen dem Lande

zustließen, ist allgemein bekannt. In einigen Theilen des Jura, ganz besonders bei der thätigen, industriellen Bevölkerung des Amtsbezirks Courtelary, und allmälig auch immer mehr im Amte Freibergen, bildet die Uhrmacherei einen sehr bes deutenden Erwerbszweig. Auch die Holzschnitzerei gewinnt im Oberlande fast jährlich an Ausdehnung, und ist für einzelne Gegenden bereits zu einer bedeutenden Erwerbsquelle geworden, die sich noch bedeutend heben wird, wenn allmälig der hiefür so wichtige Zeichnungsunterricht in den dortigen Schulen immer mehr eingeführt wird, wo dann für Talentvollere leicht zu weiterer Ausbildung Hülfe geschafft werden kann *).

Mehrere Amtsberichte melden das Zunehmen der Gewerbe in ihren Bezirken, fo daß dort immer mehr die fremden Arbeis ten durch einheimische ersetzt werden können. Leider fehlen aber fo viele nutliche Gewerbe, namentlich in den Berggegenben unsers Rantons, wie die Berichte aus verschiedenen Gegenden erwähnen. Warum follte z. B. die Uhrmacherei, für das thatige Courtelary und bereits auch für Freibergen eine so bedeutende Erwerbsquelle, nicht auch in den Berggegenden bes alten Kantons heimisch werden können? Bereits hat die Holzschnitzerei eine nicht unbedeutende Ausdehnung in mehreren Gegenden gewonnen: wie mancher andere Industriezweig konnte mit gutem Erfolge eingeführt werden? Warum folgen nicht auch andere Begirte bem rühmlichen Borgange Gaanens nach? Dort hat sich seit 1836 ein Verein gemeinnütziger Personen gebildet zu Ginführung nütlicher Gewerbe burch jährliche Beiträge, die von Fr. 3 bis auf Fr. 16 gehen, unter

^{*)} Beiläusig mag hier auch noch der Vermehrung der in versichtedenen Landestheilen schon früher errichteten so wohlthätigen Ersparniß cassen gedacht werden, dergleichen 1838 in den Amtsbezirken Büren, Fraubrunnen und Niederssimmenthal gegründet und durch eine Beisteuer vom Staate aufgemuntert werden. Eine genaue Uebersicht derselben dürfte nicht uninteressant sein, und vielleicht hie und da zur Stifztung solcher neuen Anstalten aufmuntern.

denen sich auch Wittwen befinden, die durch ihre Beistände haben unterzeichnen lassen; mehrere Versuche sind bereits gesmacht mit Strohslechterei, Seiden Spigen oder Blonden, Rüferei, Schachtelmacherei zc.

D. Gewerbwefen.

Da, ungeachtet der Mangelhaftigkeit der über das Conscessionswesen bestehenden Gesetze, und ungeachtet des S. 16 der Verfassung, nach welchem gesetzliche Bestimmungen die als Grundsatz aufgestellte Gewerbsfreiheit reguliren sollen, der Große Rath, wie es scheint, ein neues Gesetz nicht nothwendig fand, indem er den ohnehin bereits mehrfach bearbeiteten, ihm vorgelegten Entwurf eines solchen Gesetzes einsach und ohne weitern Auftrag verwarf; so blieb dem Departement des Innern nichts übrig, als nach in den frühern Jahresberichten bereits dargestellten Grundsätzen zu versahren. Im Jahre 1838 wurden folgende Concessionsbegehren behandelt:

Schmieben al	ler	21	rt	٠	•		•	•	٠		35
Mühlen, Mo	thill	hau	fen	uı	10	Rö	nnle	n		•	5
Schaalrechte	•	•	•	•			•	•		1177	20
Biegelbrenner	eiei	n	, o	٠		-	•	•	•	•	13
Sägemühlen		-		•	٠	•	٠				11
Feuereffen .	-						•	•	•	٠	1
Bäckereien .	E					•	•				3
Stampfen .	•		٠	٠	+	•	•		٠		1
Gerbereien									•	•	4
Schleifen .					•				•		2
Delmühlen		•	4		•		• •				1
Wasserwerfe							•				4
Bierbrauereie	n		•				•	•	•	٠	1
Dreschmaschin	ten	٠				-	•			٠	1
Hafnereien			•							•	2
Färbereien .	•	•	٠			•		٠	. •	•	1

Wirthichaftswesen.

Wir geben eine Uebersicht ber vom Departement bes Innern nach bem Gesetze vom 2. Mai 1836 ertheilten Wirthsschaftspatente:

Umtsbezirfe.	Bafthöfe.	Stubenmirthfchaften.	Pintwirthschaften.	Rellerwirthschaften.	Babwirthichaften.	Kaffeewirthschaften.	Penstonshäuser.	Speifebaufer.	Leiftwirthichaften.	Biermirthichaften.	Summa.
Narberg Narwangen Bern Stadt Biel Büren Burgdorf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlaten Konolfingen Laupen Münster Midau Oberhasle Bruntrut Saanen Seftigen Signau Ochwarzenburg Obersimmenthal Niedersimmenthal Thun Erachselwald Wangen	- 1 - 1 - 1 1 - 1 1	- - 3 - - 1 - - - 6 - 1 1 - - - 1 1 - - 1 1 - - 1 1 -	31 48 17 27 25 16 34 37 39 22 19 17 6 18 31 20 22 27 7 50 51 14 11 69 22 35 705	 - - -	3	1 8 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	3	1 -1 -1 -1 -1 -1			32 49 175 33 26 18 43 46 40 23 21 18 6 31 32 22 24 29 10 54 18 11 54 14 73 28 37

Unmerkung. Die weit größere Jahl dieser Patente find nicht neue Wirthschaften, sondern bloß Erneuerungen früher in Folge Concession oder Patent bestandener Wirthschaften.

Es foll hier feineswegs verhehlt werden, daß über Bermehrung ber Wirthschaften, hie und ba über mangelnde gehörige Wirthshauspolizei, ganz besonders aber über den Digbrauch mit gebrannten Getranken aus fast allen Theilen bes Landes von geistlichen wie von weltlichen Beamten fehr ernste Rlagen fich erhoben haben. Was die Vermehrung der Wirthschaften betrifft, so murde eine Aufhebung bes Patents systems, womit einige wohl beffer gemeinte als überlegte Vorschläge das Uebel radical zu heilen gedachten, schon S. 16 ber Verfassung widerstreiten; zugleich mußte auch die Ausführung eine folche Verwirrung hervorbringen, daß diese vermeinte Abhülfe zuverlässig weit schlimmer wurde, als bas jetige Uebel. Wir hegen aber die im vorjährigen Berichte *) ausgesprochene Erwartung, daß im Laufe einiger Jahre die Bermehrung von felbst sich legen werde, wenn manche getäuschte Hoffnung der Belehrung Eingang verschafft haben wird, daß auch dieser Gewerbszweig ohne hinreichende Kenntniß und ohne thätige und redliche Betreibung deffelben feineswegs eine Goldgrube sei. Einstweilen werden die ziemlich hohen Patentgebühren, die stets eher verscharft als nachgelaffen werden, so wie die stets anbefohlene strengere Wirthshauspolizei, die bereits an manchen Orten gefühlt worden, wo früher bers gleichen Rlagen ertonten, zu demfelben Biele forderlich fein.

Wir führen hier nur an, daß in der Stadt Bern vor dem Gesetze vom 1. Juli 1833 nicht minder als 196 Kellers wirthschaften gezählt wurden, die bereits Ende 1838 auf 110 sich vermindert haben; auch die in neuerer Zeit vermehrten Pinten sind von der höchsten Zahl von 68 im Jahre 1836 bereits auf 36 im Jahre 1838 reducirt. Allerdings hat sich hingegen die Zahl der Speisewirthschaften sehr vermehrt, so daß im Ganzen die Zahl der sämmtlichen Wirthschaften in

^{*)} Vergleiche die dort pag. 27—29 sich befindende Widerlegung mehrfacher Frrthümer über das Patentsustem.

der Stadt im Jahre 1838 sich nur um acht vermindert hat. Immer jedoch zeigt sich eine Abnahme, und die Umwandlung der Rellers in Speisewirthschaften wird in sittlicher Hinsicht nicht anders als vortheilhaft wirken.

Um lautesten und ernstesten ertonten aber die Klagen über den unmäßigen Genuß gebrannter Getranke, vorzüglich bes Branntweins. Eine Menge Vorstellungen waren beghalb auch beim Großen Rathe eingelegt, welche ber Regierungs= rath an das Departement bes Innern jum Rapport überwies. Auf beffen Vortrag hierüber vom 4. Mai 1838, worin bas Departement auf verschiedene Magregeln zu Beschränfung ber Einfuhr, der Fabrifation und des Verfaufs gebrannter Waffer antrug, fand ber Regierungsrath für zweckmäßig, ben Gegen= stand noch der Polizeisektion zur Begutachtung zuzuweisen. Das Departement bes Innern suchte indeg wenigstens burch Berbreitung belehrender Druckschriften über die Folgen bes unmäßigen Genuffes gebrannter Getrante bem verheerenden Uebel entgegenzuwirken: es ließ daher von 3schokke's befannter Schrift 220 deutsche und 100 frangofische Exemplare, so wie von ber Schrift von Dr. Lehmann 100 beutsche und 250 frangofische Eremplare vertheilen.

E. Brandversicherungsanftalt.

Die Zahl der versicherten Gebäude ist am 31. December 1838 auf 58,363, und das Brandversicherungscapital auf Fr. 104,773,950 angestiegen: mithin hat sich die Zahl der Gebäude um 780 und das Capital um Fr. 2,262,600 versmehrt.

Der Brandschaden beläuft sich für das Jahr 1838 auf die beträchtliche Summe von Fr. 111,879 Rp. 96, während er 1837 nur Fr. 31,800 Rp. $06^2/_3$ betrug; zu Vergütung dieses Schadens nebst Bestreitung der Verwaltungskosten wird eine Anlage von $1^1/_4$ vom Tausend ausgeschrieben.

Da laut Bericht der abgetretenen Regierung (pag. 494) auf 1. Januar 1830 versichert waren 46,428 Gebäude mit einem Versicherungscapital von Fr. 79,632,800, so ergibt sich in diesen neun Jahren also eine Zunahme von 11,935 Gesbäuden nehst einer Vermehrung der Versicherungssumme von Fr. 25,141,150: zum deutlichen Beweise, daß diese wohlthätige Anstalt ungeachtet sehr vermehrter Concurrenz sich des sorts dauernden Zutrauens erfreut.

F. Armenwesen.

In dem frühern Jahresberichte wurde bereits bemerkt, warum sich das Departement des Innern nicht mehr direkt mit Vorschlägen zur Revision des Armen» und Tellwesens befaßt hatte. Die Anträge der von dem Regierungsrathe unterm 2. September 1836 ernannten Specialkommission geslangten 1838 an das Departement des Innern: das Ergebniß seiner darüber gepflogenen Berathungen ist in den seither durch den Druck bekannt gemachten Vorträgen enthalten, welche das Armens und Tellwesen, die Einzugs und Hintersäßgelder und die Verhältnisse der Landsassencorporation umfassen. Diese Vorträge sind jedoch im Jahre 1838 noch nicht vom Regierungssrathe behandelt worden.

Wenn in verschiedenen Gegenden öfter sich Stimmen und Wünsche vernehmen lassen, die nach einem Armengesetze verzlangen, so scheint hie und da der Irrthum obzuwalten, als ob durch ein Gesetz wie mit einem Zauberschlage die Armuth aufgehoben würde; man hört hie und da auch von Centralisation des gesammten Armenwesens sprechen, oder von Ueberznahme der Armen durch den Staat. Würde hiemit wohl die Armuth gehoben sein? Gesetzt, der Staat würde, was wir sedoch bezweiseln müßten, auch diese ungeheure Last zu übernehmen im Stande sein, so würde die Armuth dessen ungeachtet sortdauern, da hiedurch die Quellen der Armuth keineswegs

aufgehoben maren. Go lange noch in einzelnen Bezirken eine gewiffe Schen vor allen verbefferten Ginrichtungen, fo lange bie Trägheit und Abneigung herrscht gegen die Ginführung neuer Industriezweige, fo lange gesetliche Bestimmungen bestehen, die zu unnöthigen Ausgaben veranlassen, wie die Statutarrechte in einzelnen Theilen bes Oberlandes, wo nach bem Tobe bes hausvaters die Wittme mit den Kindern theilen muß, und jedem Theile ein besonderer Bogt (bisweilen für ein Bermögen von einigen hundert Franken) ertheilt wird; fo lange burch verjährte Gewohnheiten Ginrichtungen fortbes stehen, welche theils der Landescultur hinderlich, theils nothwendig die Armuth herbeirufen und befordern muffen; wenn an einem Orte die Grundstücke ins Unendliche vertheilt werden, an andern Orten umgefehrt alles in großen Maffen beifammen bleibt, fo daß ein fleiner Grundbefit dem Urmen fast unmöglich ist: so lange wurde keine Uebernahme der Armen weiter helfen fonnen, als daß der Staat felbst zu Grunde gehen mußte. Ginerseits Abschaffung schädlicher Ginrichtungen, andererseits beffere Erziehung, Anleitung und Unterstützung zu neuen Erwerbsquellen, überhaupt möglichste Sulfe für die wahrhaft ber Unterstützung Bedürftigen: bas wird am besten und dauerhaftesten helfen *).

Pag. 10 vergl. pag. 19 der interessanten Schrift: "Ein "Blick auf das Armenwesen." Biel. 1838 (von Herrn Defan Morel). Die entgegengesetzten Nachtheile der allzu großen

^{*) &}quot;Die Hauptursache der Armuth muß — wenigstens für ge"wisse Kantonstheile — in jenen örtlichen Sahungen, Sitten
"und Verordnungen gesucht werden, welche die Erbschaft der
"undeweglichen Güter einem einzigen Familiengliede unter
"der Bedingung vordehalten, daß es die übrigen Mitglieder
"entschädige, was nothwendigerweise die Vertheilung des
"Grundeigenthums hindert. Auch ist es wirklich erwiesen,
"daß da, wo diese Einrichtungen gelten, die Armen am zahl"reichsten vorhanden sind. Im Seeland, im Oberaargau (?)
"und vorzüglich im Visthum sindet man ihrer nicht so viel,
"weil hier das Grundeigenthum mehr vertheilt ist."

Wir erwähnen hier einer auf den Antrag der Armenscommission vom Regierungsrathe unterm 7. März 1838 beschlossenen Berbesserung in Austheilung der sogenannten Klosterspenden. Durch dieselbe ist jetzt der Betrag einer solchen Spende auf höchstens Fr. 25 bestimmt; diese Steuern werden durch die Armencommission erfannt, welche dafür an keine Gemeinde gebunden ist, sondern sich von jeder Gemeinde Borsschläge einreichen lassen kann. Die Austheilung geschieht durch eine aus dem Geistlichen des Ortes und zwei durch den Regierungsstatthalter zu ernennenden Vorgesetzten oder Besamten der Kirchgemeinde bestehende Commission, welche sie für Hauszins, Kleidung, Beseuerung, Schulbücher und ders gleichen zum Besten der Besteuerten verwendet.

Bekanntermaßen murde bei der Reformation bas Bermogen der Rlofter und Stifte zu handen bes Staats einges zogen, die meisten völlig aufgehoben: einzelne dienten theilweise als Armenanstalten. Irrigerweise leiteten bann bie anwohnenben Gemeinden ein befonderes Recht auf diese übergebliebenen Stiftungen her, ba ein folches Recht dann auch andern Ges meinden, in beren Nachbarschaft Stiftungen gelegen maren, beren Vermögen zum Staatsvermögen geschlagen wurde, gleiche Berechtigungen ansprechen fonnten; anderntheils die Bergabungen in frühern Zeiten gar oft aus entferntern gandestheilen herrühren, welche mithin das gleiche Recht anzusprechen im Falle waren, titelfeste Rechte aber feine Gemeinde aufzuweisen vermochte, so daß die Regierung verpflichtet war, mancherlei eingeschlichenen Migbrauchen ein Ende zu machen. Es versteht fich übrigens von felbst, daß bei der Armencommission hinsichtlich der vieljährigen Uebung eine billige Berücksichtigung biefer Gemeinden eintrat.

Verstückelung der Ländereien, wo im Oberlande ein Fruchtbaum unter mehrere Besitzer getheilt, oder wie in Courtelary das Land fast in Gartenbeete zerstückelt ist, dürfen freilich auch nicht außer Ucht gelassen werden.

Bur Beförderung besserer Erziehung der armern Classe durch Unterstützung von Armenserziehungsanstalten und Anleitung von nützlichen Gewerben wurden auch in diesem Jahre vom Staate nicht unbedeutende Unterstützungen bewilligt.

An die Armenerziehungsanstalt für den Amtsbezirk Trachsels wald wurde, da sie mit befondern Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, auch noch für 1838 der seit einigen Jahren bewilligte Beitrag von Fr. 1500 zuerkannt: sie zählt 24 Zöglinge, die unter der Leitung eines ausgezeichneten Borstehers den geswöhnlichen Primarunterricht erhalten, zum Landbau angehalsten, und überdieß, da sich hiezu die Sigenthümlichkeit des Borstehers trefslich eignet, auch zu mehrern Berufsarten wohl angebildet werden. Der nämlichen Anstalt wurde auch das Schloßgut zu Trachselwald in Pacht gegeben, damit sie sich vortheilhafter als bei einer frühern Pacht bewegen könne, so wie ihr überdieß Behuss der nöthigen Bauten zur Aufnahme der Anstalt ein Kapital von Fr. 6000, zu 4 % verzinsbar, überlassen wurde.

In Köniz waren 1837 für die dortige, 1831 gegründete Armenerziehungsanstalt Fr. 600 bewilligt worden, unter dem Bedinge, einen zweiten Lehrer anzustellen, so wie der Entsternung der Taubstummen und Blödsinnigen aus der Anstalt. Nach einer 1838 vorgenommenen Untersuchung der Anstalt wurden derselben, da die gestellten Bedinge erfüllt worden waren, für 1838 Fr. 800 zugesprochen.

Hier ist auch des Beschlusses des Großen Rathes vom 26. Februar 1838 zu erwähnen, durch welchen der Staat das Schloß Pruntrut mit Dependenzen den Gemeinden des dortigen Amtsbezirkes zur Benutzung überläßt, um darin eine Armensanstalt und ein Waisenhaus zu errichten. Der Staat übersnimmt den vierten Theil der Baus und Einrichtungskosten, so wie der Anschaffung des Mobiliars; jedoch soll dieser Viertheil die Summe der Fr. 10,000 nicht übersteigen.

Hiezu rechnen wir billig auch die Erziehungsanstalten für die Landsassen, wo jest ungefähr 80 Kinder zweckmäßig erzogen werden. Einer ebenfalls jest viel zweckmäßiger einsgerichteten Erziehungsanstalt im Spitale zu Langnau wird der fünftige Bericht zu erwähnen haben.

Wenn wir hiebei noch ber seit bereits langerer Zeit bes stehenden, durch einen wohlthätigen Particularverein gestifteten Armenerziehungsanstalt in ber Grube und in Bern (jene für Anaben, diese für Madchen bestimmt) gedenken, so wie ber Bestrebungen bes driftlichen Gulfsvereins, ber ebenfalls aus Privatbeitragen bereits brei Erziehungsanstalten, zu Battmyl, bei Burgdorf, und auf bem Berge bei Langnau für uns gefahr 40 Rnaben, fo wie in der Rutte, bei Bern, für 24 Madchen, gestiftet hat *); ferner ber beiden Muster. schulen in Münchenbuchsee und Pruntrut, wo gegen einen geringen Beitrag von Seite ber Eltern ober Gemeinden gegen 80 arme Rinder forgfältig erzogen werden; fo wie ber feit längeren Sahren bereits fo wohlthätig wirkenden Armenanstalt in Sofmyl: so durfen wir wohl und der Soffnung hingeben, daß auf folchem Wege am zweckmäßigsten ber in manchen Gegenden überhandnehmenden Armuth und daherigen Berwilderung werde entgegengearbeitet werden, um fo eher, ba sich in verschiedenen Theilen des Kantons der Wunsch nach Errichtung folder Urmenanstalten beutlich ausgesprochen hat. Die Bahl ber in biefen verschiedenen Armenerziehungsanstalten verpflegten Kinder mag auf 400-450 ansteigen. Bedauernswerth bleibt immer, daß in den verschiedenen Theilen bes Oberlandes, so wie in Schwarzenburg, wo bergleichen Anstalten so höchst nothwendig waren und so wohlthatig wirken mußten, gemeinnutige Manner noch immer nicht die, freilich

^{*)} Der dritte Hauptbericht erzeigte bloß eine Beisteuer von Fr. 700 durch das Erziehungsdepartement und Departement des Innern zur Anschaffung von Lehrmitteln.

bort ber Gründung solcher Anstalten sehr zahlreich entgegenstretenden und gewiß nur durch angestrengte Ausdauer zu überwindenden, Hindernisse beseitigen konnten. Möchten diese gemeinnützigen Männer doch nicht erlahmen; sie müßten ja der frästigsten Unterstützung von Seiten der Regierung verssichert sein; und daß im Publicum der Sinn für Wohlthätigsteit nicht erstorben ist, möchten ja, außer obigen Beispielen, die Taubstummens und Blindenanstalten deutlich genug beweisen!

Auch der schweizerischen Hülfsgesellschaft in Paris, wo sich unter der großen Zahl der dortigen Schweizer nicht wenige Kantonsangehörige befinden, ist, in Berücksichtisgung der durch jene Hülfsgesellschaft sehr zweckmäßig angesordneten, höchst wohlthätigen Unterstützung der Armen, wie in früheren Jahren, eine Beisteuer von Fr. 300 zugesprochen worden.

Ebenso wurden zum Unterrichte im Strohslechten Fr. 400, für das Spißenklöppeln Fr. 430, für den Unterricht in der Holzschnitzerei und Verarbeitung des Alabasters Fr. 200 verswendet.

Ferner wurden die Gemeinden vielfach erleichtert durch Unterstützungen der Kranken, sowohl durch Gewährung bleis bender Hülfe durch die Fortdauer der sogenannten Nothfallsstuben, mit dem Eredite von Fr. 10,000, wie früher, als auch durch besondere Unterstützungen. So wurden für Heimathlose verwendet Fr. 889 Rp. 75

Beiträge an Rostgeldern für Personen im äußern Krankenhause (in der Unheilbaren- oder Irren-Abtheilung)

" 4050 " 85½*)

Fr. 4940 Rp. 60½

^{*)} Wie sehr diese Beiträge an Kostgeldern für arme, im äußern Krankenhause verpflegte Personen zunehmen, zeigt gegenüberstehende Tabelle:

Transport:	Fr. 494	10 Rp.	$60^{1}/_{2}$
Rostgeldbeiträge an Gebrechliche und	1 (116,17	164 to	0119
an Pensionen	" 83	0 "	711/2
Un Brennholz, Begräbniffteuern und		0.014	
Unterstützung der Poliflinif in Bern,	A	Hen	
zusammen	" 183	4 "	
Un Armensteuern in den verschiedenen	1.5047		
Umtsbezirfen nach Competenz der		11717101	11/3
Armencommission	<i>"</i> 536	7 "	20
	Fr. 12,97	2 Rp.	52.

Ueber die Nothfallanstalten, die Spitäler und die Polisklinik siehe den Bericht unten.

Die Zahl der Armen scheint sich in einigen Bezirken ziemslich gleich zu bleiben; in anderen hat sie abgenommen, wie ausdrücklich gemeldet wird; in der Mehrheit derselben scheint sie jedoch eher im Zunehmen. Ein bestimmtes, genaues, jährsliches Tableau der in jeder Gemeinde Besteuerten, nebst den auf sie verwendeten Unterstützungssummen und Angabe des Armenguts, müßte, nebst Angabe der sonstigen Hülfsmittel der Gemeinden, zur genauern Kenntniß des Armenwesens sehr wünschenswerth sein, und wohl hie und da zu geeigneter Abshülfe führen. Bei den hiesur mangelnden, genauen, vollständigen Angaben geben wir solgende Notizen sast mehr wie ein Euriosum und als einen Ansang, der zu einer vollständigen Uebersicht führen möge.

				Fr.	My.	0.07		Fr.	Mp.	To the second
	1825		.1	1526	20	1832		1-22-	36	10.00
	1826		•	1997	70	1833		2812	301/2	MAR.
	1827			2235	05	1834		2803	66	
	1828	100	. \	2283	321/2	1835		2556	83	
	1829			2474	321/2	1836	. 13	3231	621/2	
	1830			2170	171/2	1837		2950	32	
	1831			2328	231/2	1838		4050	851/2	
100	1134174			. 2011	6 4 2 3 3 3 6 6 6 7 7			Legal da	1 1 10 1 1 1 1	

Erlach zählt au	ach uf 1		Seelen	Bevi	dferu	ng 3:		134 54 10 5	
830 w 211/c						tiano	Pe	ersor	ien.
Tschugg	•	\$1000	การแรก	gind.	a_0, \emptyset	100) 4110	"	DE.
Mullen	•	(III)	S ni Ki		(f) 300	OHA	3 5		
Cus tot suf oc	17	~Y.	m	LYE		200		nger	Maria
Ins hat auf 26	47	Seele	n Bevi	ortern	ing		Be		rte.
Brüttelen .	•	190	£1;219:41	n• D•	L. H	. 17		"	5 5 ₈
Müntschemier	W		•		1101	. 9		"	
Treiten		•	•			. 4		"	
Gäserz	A \ ** (•	. 0		"	
Siselen auf 87	74 6	Seelen	L usilo	(111)		. 15	111	. 11	
Finsterhennen	•		J. (1	Mil i	Divid	. 11	9/19	"	
Vinelz auf 799) 6	elen	THE PARTY	Sint	is la vi	. 12	(A- 9)	"	
Lüscherz	•		and the same	77		. 12		"	hill
Gampelen auf	68	8 See	elen.	•	4.01	. 11		"	5 68 85
Gals		****	And the	•		. 14	F	ımil	ien.
Reuenstadt be	steue	rt 42	Perfor	ien ai	us der	n Arı	nenf	ond	mit
A STATE OF THE STA	190%	221113	(1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1)		241 (44 1	Fr. 2	414	Rv.	
								Page 10 (20)	
Nobs	"	7	"	bi	to.		181	"	95
- ISTANDOTHEZ, ATSASANI	"	7 3	"	Mant	11215	"		211	1-1-2-4
Diesse	"	7 3 9	"" ""	Mant	to.	" "	181	"	95 50
Diesse Lamboing	" " " " "	9	9 1000	olibii. Olibii:	to.	" " 1	181 150 98	"	95
Diesse	"	9 2	0 1800 0 1800	opport Spirit Spirit Spirit	to.	" "	181 150	"	95 50
Diesse Lamboing Prêles	" itig	9 2 en h	atte B	estene	to.	" 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	181 150 98 15	"" ""	95 50 80 -
Diesse Lamboing Prêles Amtsbezirk Fru	" itig Udel	9 2 en h	atte B	esteue 1e. K	to.	" " " en. §	181 150 98 15 Reid	"" ""	95 50 80 -
Diesse Lamboing Prêses Am ts bezirk Fru Frutigen.	" itig Udell 23	9 2 en h	atte B	esteue je. K	to. , rte:	" " " en. §	181 150 98 15 Reid	" " " jenb	95 50 80 -
Diesse Lamboing Prêses Am to bezirk Fru Frutigen. S 1830 579	" itig Udell 23	9 2 en h boden.	atte B Nesd 130	esteue je. K	to. rte: rattig	" " en. §	181 150 98 15 Reid	,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,,	95 50 80 -
Diesse Lamboing Prêses Amtsbezirk Fru Frutigen. 1830 579 1832 587 1834 647	ntig Udeli 2: 2:	9 2 en h boben 34 56	130 124 118	esteue ge. K	to. , rete: rattig 32 42 56	" " en. §	181 150 98 15 Reid	,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,,	95 50 80 -
Diesse Lamboing Prêses Amtsbezirk Frusigen. St. 1830 579 1832 587 1834 647 1836 621	" Itig Udell 2: 2: 2: 2:	9 2 en h boben 34 56 60 85	130 124 130 130 134	esteue ge. K	to. , rte: rattig 32 42 56 51	" " en. §	181 150 98 15 Reid	"" "" 10 en 60 440 460 509	95 50 80 -
Diesse Lamboing Prêses Um to bezirk Fruigen. Strutigen.	" Itig Utell 2: 2: 2: 2: 2: 2:	9 2 en h boden 34 56 60 85	130 124 130 134 113	esteue ge. K 6 4 5	tv. rattig 32 42 56 51 60	" " " en. §	181 150 98 15 Reid	"" "" "" 1440 460 509 513	95 50 80 —
Diesse Lamboing Prêses Amtsbezirk Frusigen. St. 1830 579 1832 587 1834 647 1836 621	ntig Udeli 2: 2: 2: 2: 2: 2:	9 2 en h boden 34 56 60 85	130 124 130 134 113	esteue ge. K 6 4 5	tv. rattig 32 42 56 51 60	" " " en. §	181 150 98 15 Reid	"" "" "" 1440 460 509 513	95 50 80 —
Diesse Lamboing Prêses Amtsbezirk Fruigen. Strutigen. S	utig Udeli 2: 2: 2: 2: 2: 2: 2: 2:	9 2 en h boden 34 56 60 85 89 Hen b	130 124 113 134 113 124 113 129 129 129	esteue ge. K 6 4 5	tv. rattig 32 42 56 51 60	" " " en. §	181 150 98 15 Reid	"" "" "" 1440 460 509 513	95 50 80 —

Brienz hat 23 Besteuerte Oberried . " 7 "	
Brienzwyler " 5 "	43 (bezieht Tellen).
Schwanden " 1 " Sofstetten . " 4 "	्र प्रशिवसम्बद्धाः । इ.स.च्यानसम्बद्धाः
Ebligen . " 3 "	l
Grindelwald besteuert 34 Fe	amilienväter und 66 ein-
Gsteig besteuerte 1836 zusamme	이 얼마 아이들 때문에 가는 이 살아가지 않는데 하는데 얼마를 보는데 되었다.
Habkern 28	
Lauterbrunnen 85	(Tellen, Armengut Fr. 26,900).
Leißigen 7	(Tellen).
Därligen 13	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Ringgenberg 39	(Armengut Fr. 14,312
8 (4-4) \$	hinreichend ohne Tellen)
Unterseen (1837 25). 22	(Armengut Fr. 30,000).
Umtebezirk Konolfingen:	or or a charge
Diegbach hat 1094 Besteuerte.	naads
Wichtrach . 226 - "	
Münsingen 578	wonlas risaliraid
Worb 232 "	diward
Walkringen 125 "	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Biglen 359 "	
Biglen 359 " Höchstetten 824 "	
Hyt 94 "	o o o diamental
Höchstetten 824 "	
Hyt 94 "	ditariani ditariani dilais ensulation
Höchstetten 824 " Wyl 94 " Imtsbezirk Laupen: Laupen hat 26 Besteu Difi 10 "	directions.
Höchstetten 824 " Wyl 94 " Imtsbezirk Laupen: Laupen hat 26 Besteu Difi 10 " Neuenegg 83 "	ditariani ditariani dilais ensulation
Höchstetten 824 " Wyl 94 " Imtsbezirk Laupen: Laupen hat 26 Besteu Difi 10 "	directions.

Transport:	214	minip. E
Ferenbalm hat .	50	Besteuerte.
Frauenfappelen	34	""
Münchenwyler .	7	
Clavaleyres	1	" "
Gurbrü	11	" "
Golaten	14	18,180
Wyleroltigen	18	
The state of the s	-	A CO

350 1837 waren 347 Besteuerte. Armengut in jeder Gemeinde; nur Laupen und Münchenwyler ohne Tellen.

	1			1			9	94.6	31.11	1 1 1		
Amtsbezirk	Ni	iba	u:									
Im Jahre	18	38)X.	Besteue	rte.	· .	9	. 0	111	Arr	nengut.
Nidau .		•			36	(1	mit	Fr.	181	(4)	Fr.	29,400
Belmont	11.1	0.11	12		08 6	("	"	1	52)	"	2000
Port .	5.h		i•i		7	(11 -	"		8		
100003 4% 1	ital	iona	TIS)_	00	. (6	ne	6ft	Lai	10)	""	656
Ipsach.	•	•	•	•	0			((0)	. 10	"	201
Twann .	•	•			12	pC3	16	0 1	1.10	•	"	8237
Ligerz .	•	٠	•		14	•	86	g.	•	(b)	n	4323
Gottstadt	: (Sal	fne	rn	104	Gun	nIf	eil	int	and,) "	1530
Orpund	-•	•			44	•	88	2	.*	•*	11	1600
Scheuren		•			7		25		ir o	PIL	11	875
Mett			•		5	•	0.6	8		•	11	3868
Madretsch	1	•	•		9	(1	nit	Fr.	20:	1)	"	2836
Bürglen:	28	rüg	19		18	•			• 5)		"	4700
Aegerten		•	•		32	aci•	•	•	•	•	"	1927
Schwader	nai	1			43	CV'B*				•	"	1297
Studen					23	50.	•		•		"	1450
Worben	•		•		35	aô*	٠			U.G	"	3891
Jens .			•		19	•	•				"	2870
Merzligen	•.	•	•		1	110	•		•		"	1552

steuert	e.		Arm	engut.
16	(Fr. 605)	1	Fr. 1	4,227
22	(" 538)) f.	d.ganz	eGem.
25		dij•j	Fr.	4451
16	01021 450		1111	1002
187	8800 194			1345
6	1809.		"	1097
14	0008		"	3419
				2183
	16 22 25 16 7 6 14	16 (Fr. 605) 22 (" 538) 25 16 7 6	16 (Fr. 605) 22 (" 538) f. 25	16 (Fr. 605) Fr. 1 22 (" 538) f.d. gans 25 Fr. 16 " 6 " 14 "

Bei der Zerstückelung des Grundeigenthums gibt es zwar viele ärmere Grundeigenthümer, aber boch keine Bettler.

Amtsbezirt Oberhasle:

Nur von Hasleberg (33), Innerkirchet (62), Gutstannen (36) sind die Besteuerten angegeben; alle anderen Angaben fehlen.

Amtsbezirk Obersimmenthal:

Hier sind leider die Angaben nicht überall vom gleichen Jahre.

- Lenk hat für 245 Personen (worunter 30 uneheliche Kinder) Fr. 4824 Steuern bezahlt.
- St. Steffan hat für 181 Personen Fr. 3039 Steuern bezahlt.
- Zweisimmen hat für 280 Personen (worunter 22 unseheliche Kinder) Fr. 4200 Steuern bezahlt.
- Boltigen hat 1836 für 305 Personen (worunter 25 unseheliche Kinder) Fr. 4264 Steuern bezahlt.

Der vorhergehende Bericht gab 206 Besteuerte für Lenk, 247 für St. Steffan, 232 für Zweisimmen, 200 für Boltigen. Amtsbezirk Trachselwald.

Da die nicht bedeutenden Armengüter nicht ausreichen, so müssen überall Tellen erhoben werden. Es wurden an Tellen erhoben:

TURNET BOOK IN	830 Fr.	183 Fr		1837 Fr.	1838 Fr.
	0	Fr	. Fr.	Fr.	Fr.
Affoltern 1	700				0
	739	121	4 1786	1820	1822
Dürrenroth . 1	733	259	7 2019	2552	2521
Eriswyl, Dorf 1	1640	375	0 3940	4383	4383
Wyßachengraben 2	2038	315	8 3496	2846	2790
Huttwyl 2	2931	282	1 3200	2872	2900
Lüzelflüh 3	000	575	4 4510	4481	5730
Rügsau 2	982	243	0 2571	2501	2570
Sumiswald . 10,	430	10,04	2 11,693	10,856	8338
Trachselwalb. 2	700	182	1 1821	2868	1953
Walterswyl . 1	050	75	8 825	1177	803
20.	943	34.34	5 35,861	36.356	33,810
also Zunahme um Fr Verminderung um "	35	29, m	ithin wirk	liche Ver	mehrung
im Ganzen um "	350	57.	munitand	C. Trin	duin!!
Amtsbezirk Thun:	isin.	nelven	le old rad	isi dani r	old.
Amsoldingen .	. 2		euerte.		andus?
Sof	. 2		"olasti de	Can int	Time!
Zwieselberg		i Mosad	Cautern"	4824 M	
Langenbühl	5		ingt für	nnii ins	119.
Forst	8		"		
Blumenstein	27	280	1411 14011	Tellen. A 37 Fr. 1	1 3 3 4 4 4
Lannenbühl	24	608	HI HOUSE	Cellen. A :. 5238.	rmengut
hilterfingen	26	ridit f	, Arme	enfond n	icht zu=
Oberhofen	54	18 111	, organization	ichend.	and trep
Heiligenschwendi .	24		m Islania	J. Irija	denni 19
a 0					
Teufenthal	36	1			
Teufenthal			edstanden Luggedage		

Schwarzenegg	: Unterlang	enegg 168 Besteuerte.
Dberlangenegg		70 "
Eriz	n 2821 av	48 "
Horenbach .	94)44 90	50 "
Sigrismyl 24	16 Besteuerte	. Armenfond Fr. 24,840, nicht
ca fide cines gereib	ausreiche	end, sondern noch starke Tellen.
Steffisburg 23	4 Besteuerte	. Tellen bei zu schwachem Ar=
ms newalist the m	भागा भाग	menfond.
Heimberg .	9 "	is ambilitate dun panthalbung
Homberg . 1	8 "	nerr betroiden die (Schnömis
Farni 9	1 "	
Thungschneit	0 "	ele and a sprange and in
Thierachern 1	4 "	Auch hier Tellen bei zu
ind of policy of a	e somm	schwachem Armenfond.
Uetendorf . 39	9 //	deal of the national and a colored and the
Uebeschi . 33	1	off use and appeals of

Thun, Stadt. Armenfond hinreichend; in den Landgemeins den Tellen bei zu schwachem Armenfond. Im Jura bestehen bekanntlich keine Armentellen.

Pohlern . 12

Lanbfaffen.

Die Borschläge über Fortbestand oder allmälige Auflösung dieser Corporation sind in dem allgemeinen Vortrage
über die Finanzresorm und die Revision des Armenwesens
enthalten. Bis jedoch ein desinitiver Beschluß hierüber gesaßt
sein wird, muß das Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein,
die früher äußerst vernachlässigte Erziehung dieser Kinder
besser und zweckmäßiger einzurichten. Zu diesem Zwecke wurde
für diese Corporation, die Ende 1837 auf 2551 Köpse angestiegen war (nebst 48 sogenannten Glasholzern), unter
welchen 841 Kinder, bereits 1836 eine Mädchenerziehungsanstalt, zuerst von 10 Schülerinnen, zu Rüggisberg
errichtet, die 1838 auf 30 anstiegen, und mit Ansang des

Jahres 1839 auf die Zahl von 40 gebracht werden sollen. Die Knabenerziehungsanstalt, 1837 mit 12 Schülern zu Köniz eröffnet, stieg im Jahre 1838 auf die Zahl von 33, und soll Anfangs 1839 ebenfalls auf die Zahl von 40 gesbracht werden, womit man dem dringendsten Bedürsnisse zu entsprechen hosst. Beide Anstalten erfreuen sich eines gedeihslichen Fortganges. Die Lehrsächer sind die gewöhnlichen einer guten Primarschule; außerdem aber werden die Mädchen zur Haushaltung und weiblichen Arbeiten angehalten; die Knaben aber betreiben die Schuhmacherei, Schneiberei, Küblerei, Drechslerei und das Hästlimachen. Den Bedarf an Feldsfrüchten pflanzen sie selbst. Wünschenswerth dürste sein, wenn in beiden Anstalten auf begabtere, talentvollere Kinder ein besonderes Augenmerk gehalten würde, um sie später in den Staatsanstalten zu Lehrern und Lehrerinnen ausbilden zu lassen.

Die Ausgaben für die Landsassen betrugen 1838 die Summe von Fr. 41,168 Rp. 91, wovon Fr. 36,100 dem Staate auffallen.

Mag nun auch die Einbürgerung der Landsassen, die früher oder später nothwendig erfolgen muß, noch verzögert werden, so wird wohl Niemand in Abrede stellen können, daß, so wie früher, die äußerst nachlässige Erziehung der Kinder dieser Corporation ein bedeutendes Hinderniß derselben war, da viele Gemeinden ihre Aufnahme scheuten, jetzt durch die bessere Erziehung derselben diese Einverleibung bedeutend erleichtert werden muß, da gegen die Aufnahme wohlerzogener junger Leute, die zur Arbeit gehörig angehalten, daran geswöhnt und besähigt sind, ihren Unterhalt selbst zu erwerben, ossenbar nicht mehr der frühere, oft nicht ganz ungegründete Widerwille vorliegen kann.

G. Sanitatswesen.

Durch die Verbreitung des Projectes einer neuen Medicinalordnung im Jahre 1837, mit der Aufforderung zu Einsendung von Bemerkungen, veranlaßt, waren von verschies denen Seiten, sowohl von Aerzten als Nichtärzten, Gutachten und Bemerkungen eingelangt, auf welche hin eine zweite, sorgfälstige Berathung des früheren Projectes im Jahre 1838 statt hatte, deren Ergebniß in einem neuen Projecte sodann dem Deparstement des Innern mitgetheilt wurde.

Die Bearbeitung des Entwurfes einer Pharmacopöe wurde zwei erfahrnen Apothekern übertragen, muß aber vorerst auf die definitive Feststellung der Grundsätze der Medicinalordnung warten.

Die Verordnung über den Giftverkauf, vom Jahre 1789, schien wegen der Unzweckmäßigkeit mancher Bestimmungen längst einer Revision bedürftig. Ein neuer Entwurf wurde dem Centralpolizeidirector mitgetheilt, und nach mehreren, durch denselben vorgeschlagenen, zweckmäßigen Modificationen, neu bearbeitet dem Regierungsrathe vorgelegt.

Eben so hatte ein Vergiftungsfall durch Zuckerbackwerk eine Untersuchung über die Farbenbeimischung sowohl von Zucker, als Kuchenbäckern und Verfertigern von Spielzeug veranlaßt, vermöge deren sich die Sanitätsbehörde ein mögslichst genaues Verzeichniß aller zu obigen Zwecken benutzen Farben vorlegen ließ. Hierauf begründet, wurde der Entwurf einer kurzen Verordnung über die Anwendung von Farben zu den angeführten technischen Zwecken, mit Beisügung von Strasbestimmungen über die Anwendung schädlicher Stoffe, dem Regierungsrathe vorgelegt.

Wegen überhäufter Geschäfte des damit beauftragten Mitgliedes ist die Bearbeitung des Entwurfs einer neuen Wasenmeisterordnung nach den vom Regierungsrathe hierüber erhaltenen Weisungen einstweilen noch unterblieben.

Vorzüglich in den Gebirgsgegenden unseres Kantons zeigt sich ein Mangel an patentirten Aerzten und Wundarzten. So kam die mit vielen Armen schwer beladene Berggemeinde Guggisberg mit dem Gesuche ein, um Erhaltung eines

Staatsbeitrags für die Anstellung eines eigenen Arztes in ihrer Gegend: welches Gesuch von der Sanitätscommission unter dem Bedinge, daß auch die Gemeinde sich ihrerseits zu einem angemessenen Beitrage verpflichten würde, den höhern Behörden zu einem ansehnlichen Beitrage empfohlen wurde. Der Regierungsrath wollte auf dieses vereinzelte Gesuch nicht eintreten, und eben so sandte er auf einen spätern ähnlichen Antrag zur Bewilligung eines ärztlichen Wartgeldes für eine andere Landesgegend, in Berücksichtigung der Wünschbarkeit ähnlicher Vorkehren für verschiedene ärmere Gegenden die Frage zur Untersuchung, in welchem Maße und welche Gegenden des Kantons noch vor Erlaß der Medicinalordnung durch dergleichen Wartgelder für tüchtige Aerzte zu unterstüßen seien.

Häusige Rlagen und mehrsach bei dem Großen Rathe eingegangene Vorstellungen über den schädlichen Gehalt geistiger Getränke veranlaßten die Regierung zu dem Auftrage an die Polizeisektion, diesen Gegenstand einer nähern Untersuchung zu unterwerfen. Die eingesandten Branntweinmuster wurden daher auf Veranstaltung der Sanitätscommission chemisch analysiet, und da sich aus dem Expertengutachten ergab, daß die Branntweinsorten sehr oft mit höchst nachtheiligen Beismischungen versetzt sind, der Entwurf einer Verordnung vor höhere Behörde gebracht, um, soweit es in der Aufgabe der polizeilich sanitarischen Wirksamkeit gelegen sein kann, das Publicum vor diesem Uebelstande sicher zu stellen.

Die Zahl der von 1831 bis und mit 1838 patentirten Aerzte und Wundärzte beläuft sich auf 49; die Zahl der patentirten Thierärzte auf 46. Als Apotheker sind patenitrt worden 9. Endlich wurden in dieser Zeit 87 Hebammen patentirt.

Unterrichtsanstalten.

Die Hebammenschule wurde, wie in den frühern Jahren, unter der Leitung des Herrn Professors Hermann fortgesetzt, der jährlich zwei fünfmonatliche Lehrkurse hält. Um besonders dem Bedürsnisse ärmerer Gegenden zu entsprechen, hatte man die Anstalt erweitert, so daß jetzt für einen Eurs acht statt bloß sechs Schülerinnen aufgenommen werden können. Den von mehrern Seiten aus dem Jura eingelangten Wünschen gemäß wurde wieder, wie bereits $18^{34}/_{35}$ geschehen war, ein französischer Eurs für die Schülerinnen aus dem Jura abgehalten.

Patentirt wurden im Jahre 1838 17 Hebammen; übers haupt seit 1831 zusammen 87.

Entbindungsanstalt.

	In	ben	brei	verschi	edenen	Un	stalte	n n	urden	1838	ver=
pfleg	t:	· 91	Mile v		Ç 9.				and, rail		
in	der	acat	emisch	en En	tbindu	ngsa	nstali		128 8	Frauen	
in	ber	foge	nanni	en In	selstub	е.			81	"	
in	der	Spet	amme	nstube					50	"	
		, . 				PW.	m /L	- 1			259
	Kin	der 1	vurde	n gebo	ren:						
in	der	aca	demisc	hen Er	atbindi	ings	ınstal	lt .		124	1 1 cm 20
				organisa) organisa						73	
	1			nschule			id q 2 id			50	1911HA
				20 9 17 11 13			_		E THOU	Huller	247
119411	OVYC		CH4	11071 3		M	Carre			Jan. 349	
11,193			44.6							All Maria	
	Von	den	Aufge	nomme	enen w	aren	17.00	128	3 Verh	eirathe	te.
ind()	9. 10.	Gun	atri		11969		dill	131	L Unve	rheira	thete.
Hist	Rar	itons	angeh	örige	1000	à. 10		239		ng ofb)	Mn89
ulvic	Sch	weize	rinne	n aus a	indern	Ran	tonen	19) isd	midh i st	(anti)
i Shar	Lani	desfr	embe	allion.	1000	i, die	i j	111.1	polynom		tiared
		134								die jü	ngste
17 9		e alt			jdoil)	Into	90101		oth in	i 11983	0,
					10,7 (0)	0 "=	6'				

In 246 Geburten wurden 247 Kinder geboren, nämlich 121 Knaben und 125 Mädchen; bei einem unreifen Kinde war das Geschlecht nicht bestimmt. Bon den 251 Wöchnerinnen — fünf waren bereits entbunden in die Anstalt getreten — wurden 242 gesund, drei mit eingebrachten Krankheiten entslassen, vier wurden von der academischen Poliflinik behandelt, gestorben sind zwei, so wie zwei vermeintlich schwanger waren.

Zur Vervollständigung des geburtshülflichen Apparates war für diese Anstalt ein Kredit von Fr. 100 vom Erziehungsbepartement bewilligt worden, und eben so viel vom Departement des Innern.

Die Kosten der Anstalt betrugen zusammen Fr. 7077 Rp. $07^{1/2}$,

namlich für bie academische Entbindungsanstalt

i erre		n geril The States		Fr.	3683	Rp.	85
für	bie	Inselstube .		"	1636	"	45
für	die	Hebammenschule	•		1756	"	$72^{1}/_{2}$
	8-	i	r.	Fr.	7077	Rp.	021/2

Impfwesen.

Im vorjährigen Berichte ist bereits für 1837 die Zahl ber Geimpsten, die mit vier Revaccinationen 7253 betrug, angegeben worden; mißlungen waren 30 Impsungen. Wir sügen nun noch aus dem erst seither eingelangten vollständigen Berichte bei: daß der Impsstoff nicht nur überall im Kanton abgegeben, sondern daß Versendungen in die angrenzenden Kantone Freiburg, Solothurn, Wallis, Reuenburg, selbst nach Italien stattsanden. Auch wurden zu Kehrsatz und in Muri Versuche zu Gewinnung von Kuhpockenstoff gemacht: sie mißslangen aber bei zu spät eingelangter Anzeige, da die Pusteln bereits überreif waren, und zum Zwecke nicht mehr benutzt werden konnten.

Von der Pockenepidemie blieben die einzelnen Landesstheile verschont: nur einzelne Fälle zeigten sich in den Amtssbezirken Thun und Wangen. Die Pockenepidemie vom Jahre 1836 hatte die wohlthätige Folge, daß in dem benachbarten

Kanton Freiburg ein dem bernischen Impswesen ähnliches System eingeführt wurde. Aus den Amtsbezirken Aarberg und Pruntrut hörte man Klagen über Indolenz von Aeltern gegen Baccination ihrer Kinder.

Im Jahre 1838 wurden 6097 Kinder geimpft, und mit einer Revaccination 6098. Mißlungen sind 38 Impfungen und 3 Revaccinationen. Aus sechs Oberämtern sind aber keine Tabellen eingelangt, und außerdem werden noch 10 Impftreisärzte bemerkt, die ihre Tabellen noch nicht eingesandt haben; drei sind sogar seit 1833 im Rückstande; hingegen haben von den für 1837 ausstehenden drei ihre Impfungen nachträglich eingesandt, die ein Resultat von 286 gelungenen und drei mißlungenen ergeben.

Es ist daher klar, daß die Zahl der Impfungen jährlich nur approximativ angegeben werden kann: eine größere Strenge bei Einforderung dieser Tabellen wird durchaus nothwendig, wenn nicht alle statistischen Angaben völlig illusorisch werden sollen.

Der gegenwärtige im Kanton gebräuchliche Impsitoff ist im Frühlinge 1838 als primitive Lymphe erneuert worden: Hospital (Kinderblatternhospital) St. Pancreas in London.

Dieser primitive Stoff saßte glücklich, und erschien mit allen Symptomen einer guten und glücklichen Baccine. Die Aenderung und Erneuerung des Impsstoffes ist im Allgemeisnen sehr anzurathen, indem ein veralteter, durch viele Ueberstragungen mehr oder weniger geschwächter und ausgearteter Stoff unstreitig nicht mehr so frästig gegen die Pockenkrankheit schüßen kann. Bei uns kommt die spontane Entwickelung der Ruhpocken an den Eutern der Rühe noch bisweilen vor, allein manche Eigenthümer oder Wärter sind mit derselben nicht bekannt, oder scheuen sich, die Sache Privatpersonen oder Behörden mitzutheilen, obwohl für solche Anzeigen eine Belohnung ausgesetzt ist. Auf die Anzeige im Herbste 1838,

baß bei ber Wegmuhle Poden an ben Gutern vorfommen, begab sich der herr Dberimpfarzt mit herrn Professor Koller dorthin, fand bei zwei Rühen noch etwas Ausschlag und Materie, impfte damit vier Kinder, doch ohne Erfolg.

Unser Kanton blieb auch im Jahre 1838 von der Pockenepidemie verschont, nur wenige sporadische Kalle famen in den Amtsbezirken Wangen und Delsberg vor: hier wurden in ber Gemeinde Roggenburg zwei Rinder mit achten Pocken bes fallen, welche Krantheit aus Frankreich eingeschleppt worden mar.

In einigen Staaten Deutschlands und in Tosfana ift die Impfung ber Rinder obligatorisch. Wenn aber im Vaterlande Senner's noch so viele Vorurtheile bagegen bei ber armern Volksclaffe herrschen, so durfen wir und nicht wundern, wenn auch bei uns, wo fein Zwang hierin geubt, wo bloß durch unentgeldliche Vaccination für alle Urmen vom Staate geforgt wird, noch manche Vorurtheile nicht ausgerottet find.

wenn nicht alle statssischen Augaben völlig illusvisch verven : Poliflinif.

Wie die Entbindungsanstalt, gehört die Poliflinif gu benjenigen Anstalten, welche sowohl den Zweck sorgfältiger Rrankenpflege haben, als auch für den Unterricht dienen: fie verdankt ihre Gründung dem Bedürfnisse der sehr zahlreichen ärmern Klasse in der Hauptstadt. Der gedeihliche Fortgang und die allmälige bedeutende Erweiterung, welche dieser Unstalt unter Leitung ihres Vorstehers, herrn Professors Kueter, auch im Laufe des Jahres 1838 zu Theil geworden sind, erhellet aus folgender Uebersicht:

Die Zahl der	Patier	iten betr	ug 2224	ŀ,		nstilan 1
von benen	geheilt	worden	i din.	1301		1406
gebessert	• • • •	8 170 H	DIES II	10 11	A II	276
verstorben	133780	02 - 400 O	10 0000000	iable	• •	123
ohne bekan	ntes R	esultat n	eggeblie	ben .	. 9	419

alt. . May this Buscine are

E POST modili

teleptor 1

follett.

Die Zahl ber verschriebenen Recepte steigt auf 11,193 (1836 waren es 7092, und 8221 im Jahre 1837).

An der ärztlichen Behandlung nahmen unter Leitung und Aufsicht des Vorstehers 15 Candidaten der Medicin Theil.

In der augenärztlichen Abtheilung der Anstalt wurden 99 Personen behandelt.

Die Einnahmen der Anstalt waren 1838:		31/4	HH
Cassassassassassassassassassassassassass	300	Rp.	05
Beitrag bes Departements bes Innern . " 1	200	"	1111
" " Erziehungsdepartements "	600	"	
" ber Einwohnergemeinde von Bern	4 1	-121	11.14
für neun Monate "	675	"	_
" von der Landsassen=Corporation. "	250	"	411
Außerordentlicher Beitrag des Regierungs=	14.16(5.12	12 3/2	
rathes	800	"	919
Summe Kr. 3	825	Rp.	05
A development of the state of t	803	"	16
Also Cassasato pro 1839 Fr.	21	"	89

sa sanda de sanda de

(Infelspital und Außerfrankenhaus).

Da über diese beiden Anstalten jährlich besondere Berichte im Drucke erscheinen, so dürfte es vielleicht nicht unzweckmäßig sein, hier eine kurze Uebersicht dessen zu geben, was seit 1831 in jenen beiden Anstalten geleistet worden ist.

Der Inselspital, von zwei Aerzten und eben so vielen Wundärzten besorgt, hatte als Normalzahl 115 Betten; die Zahl der aufgenommenen Kranken stieg über 1000. Bades curen wurden an beiläusig 120 Kranke ertheilt, wofür von der Regierung Fr. 4000 bewilligt waren. Im Jahre 1831 wurde aus einem besondern Credite von Fr. 6000 ein

Krankenwagen zum bequemern Transporte ber Kranken in bie Heilbäder und von da zurück für ungefähr 20 Kranke erbaut *).

Eine fehr bedeutende Beranderung ift jest in hinficht des gesammten ärztlichen Personals eingetreten. Früher besorgten zwei Merzte, ein fogenannter Ordinarius mit hoherer Befoldung und ein sogenannter Nichtordinarius Jahr um Jahr die gesammte medicinische Abtheilung der Kranken. Jett hingegen find zwei Merzte angestellt: ber eine, zugleich Borsteher ber medicinischen Klinif an der Hochschule, hat eine Abtheilung von 20-24 Kranken zu beforgen, die er aus den sich zur Aufnahme melbenden auswählen fann; ber andere Arzt ift für die fammtliche übrige medicinische Rranfenabtheilung angestellt. Bei ben Wundarzten richtete fich noch aus frühern Zeiten her die Befoldung nach den Berpflegungswochen der behandelten Rranken, die also fehr variiren fonnte; dabei war noch für fogenannte fcone Euren (gelungene schwierigere Operationen) ein Extracredit bis auf Fr. 500 bewilligt: überdieß mar noch für Lieferung und Unlegung ber Bruchbander ic. ein gemiffes nicht unbedeutendes Emolument fixirt. Statt beffen find jest für die chirurgische Abtheilung zwei Chirurgen mit einem fixen Gehalte von Fr. 1600 angestellt, nebst dem Borsteher ber dirurgischen Rlinit, ber 20-24 Kranke Diefer Abtheilung beforgt (1834—1835). Dazu kam noch (im September 1835) die Unstellung zweier Affistenten, eines für die medicinische fo wie eines für die dirurgische Abtheilung: beide muffen patentirte Merate und Wundarzte erfter Claffe, und ftets einer derselben im hause gegenwärtig sein. Go ist jest das ärztliche Personal von vier auf fieben vermehrt: ficher eine auch für eine größere Ausdehnung des Hospitals genügende Anzahl.

Durch eine Entschädigung des Inselpredigers für seine bisher in der Insel gehabte Wohnung, mit der Bedingung,

^{*)} Bericht der abgetretenen Regierung Seite 433-35.

feine neue Wohnung immer in der Rabe ber Infel zu mahlen, wurden zwei Zimmer gewonnen, die, an einem Ende bes Sospitals gelegen, zu einem Operationssaale bestimmt worden find (1836). Auch durch Berlegung ber Geburtes anstalt, der Rindbetterstube, welche mit der akademischen Entbindungsanftalt vereinigt wurde, gewann die Infel zwei Bimmer zu anderweitiger Berfügung; dieselben wurden für bie Reconvalescenten der Insel bestimmt, die bis zu ihrer vollständigen Beilung hier verblieben, statt daß sie früher schwerern, dringendern Fällen hatten Plat machen muffen (1836). Eben so ist Plat gewonnen durch Verlegung der Gemuthes franken in das äußere Krankenhaus, wo sie als Probecuranstalt mit dem dortigen Irrenhause vereinigt worden find. Diedurch find jett feche Plate allein für Epileptische bestimmt, welche diese früher eben mit jenen Gemuthsfranken hatten theilen muffen, beren Bermischung ichon an und für fich nicht fehr zweckmäßig war. Endlich murbe auch ein neues Zimmer mit fieben Betten fur Lungenschwindsuchtige eröffnet (1838), für welche es nie an Anmeldungen fehlt.

Auch mußte das Wärterpersonal vermehrt werden. So erhielt Nr. 13 eine Vermehrung durch einen männlichen Wärter; Nr. 19 und 20 durch eine Krankenmagd (1835), und eben so (1836) Nr. 14. Zur Aufmunterung guter Krankenwärter ließ man nicht nur eine Erhöhung ihres Lohnes eintreten, sondern führte auch eine periodische Gratisfication ein, stadienweise von fünf zu fünf Jahren ansteigend, bei steter Zufriedenheit mit ihren Leistungen.

Es trat auch hinsichtlich der Arzneilieferung eine nicht unbedeutende Erleichterung für die Insel ein, indem in Folge des vom Großen Rathe gefaßten Beschlusses zur Errichtung einer Staatsapotheke bis zu deren Eröffnung die gelieferten Arzneien nach einer figen Taxe festgesetzt wurden, von welcher Gesammtsumme ein Abzug von 25 % eintrat, ohne daß darum die Arzneien weniger heilsam waren (1834). Der gleiche Vortheil blieb der Insel nach Eröffnung der Staatsapotheke; ja, bereits im zweiten Jahre nach ihrer Eröffnung (1838) war sie im Falle, den durch sie bedienten Staatsanstalten noch weitere 10%, also im Ganzen 35% Abzug, an den gelieferten Arzneimitteln zu gewähren, nebst einer sehr bedeustenden Zulage über dieses hinaus an die wohlthätige polisklinische Anstalt.

Es dürfte vielleicht bei Vergleichung der Tabelle *) aufsfallen, daß die höchste Krankenzahl von 1832 (nämlich 1342) seither nie erreicht, geschweige je überschritten wurde. Die Erklärung ist aber ganz einsach, daß durch die Errichtung der poliklinischen Anskalt (1835), so wie der Nothsfallstuben in den entserntern Landestheilen (1835 vom Großen Rathe beschlossen und 1836 und 1837 eingerichtet), eine bedeutende Anzahl von Kranken, die sonst allein an den Inselspital in Bern gewiesen waren, jest anderweitige und nähere Hülfe gefunden haben, so daß für eine weit größere Zahl von Kranken gesorgt worden ist, als früher, ohne daß darum die wohlthätige Wirksamkeit der Insel irgend abgenommen hätte. Sicher hat auch die Verlegung der Kindbetterinnen und der Gemüthskranken aus der Insel zur Verminderung der jährlichen Krankenzahl beigetragen.

Eine bedeutendere Erleichterung für die Aranken wurde ihnen durch viel ausgedehntere und zweckmäßigere Benutung der Bäder gewährt, denen die Insel seit Jahren so viele ausgezeichnete Euren verdankt. So wie bereits 1831 ein Arankenwagen zur bequemen Hin> und Rückreise der Aranken erbaut worden, so wurde (1834) ein zweiter, noch etwas geräumigerer Arankenwagen erbaut, wodurch jetzt sämmtliche Aranke nach Schinznach und Baden und wieder zurück die Reise in wohleingerichteten Wagen machen können. Seit 1837 ist diese Einrichtung auch für die Patienten, welche in die

^(*) S. Tabelle. 4881) normar moftled reginsur noisugill sid

Båber von Leuf gesendet werden, getroffen, daß sie bis Kandersteg und auf der Rückreise von da wieder zurück zu Wagen geführt werden. Auch wurde in Leuf nach genommener Rücksprache mit dem dortigen Arzte und einem dortigen Gastwirthe den früheren Uebelständen abgeholsen, so daß von da an dieses für Flechten unentbehrliche Bad weit mehr und mit viel größerem Erfolge benutzt werden konnte.

Auch vermehrte die Inseldirection die frühere für Badessteuern bestimmte Summe von Fr. 4000 bereits 1835 auf Fr. 5500 und 1837 auf Fr. 6000*), da die Zahl der Anmelsdungen für diese wohlthätige Anstalt jährlich zunimmt, wie es auch die mitfolgende vergleichende Tabelle zeigen mag.

Endlich sei noch beigefügt, daß durch die Errichtung einer wohleingerichteten Todtenkammer (1835), die auch für die ärmere Klasse der Einwohner zur ferneren Benutzung offen steht, und die (1838) mit einer zweiten vermehrt wurde, den Forderungen der Humanität und des Anstandes entsprochen worden, so wie auch in wissenschaftlicher Beziehung durch Einrichtung eines zweckmäßigen Sectionssocals (1838) ges sorgt wurde.

Zunächst dürfte nun wohl die Vermehrung der Plätze für Kinder (zu den bereits bestehenden 12 Betten noch ein zweites Zimmer mit 6—8 Betten) und der Betten für Lungenschwindssüchtige (zu den bereits bestehenden 7 Plätzen noch ein Zimmer für 4—6 solcher Kranken) zu wünschen sein, da beiderseits nicht allen Anmeldungen entsprochen werden kann, und in beiden Beziehungen die Hülfe so wohlthätig wäre. Wir dürsen erwarten, in Kurzem auch diese Wünsche erfüllt zu sehen **).

Das äußere Krankenhaus besteht aus drei verschies denen Abtheilungen: 1) eine sogenannte Pfründeranstalt für unheilbare Kranke, zu 20 Betten berechnet; 2) das Curhaus

^{*) 1839} wieder um Fr. 500, also auf Fr. 6500.

^{**)} Bereits ift ein neues Zimmer für chirurgische Fälle zu öffnen erkannt worden (Sept. 1839).

für sphilitische, frätige und mit Grindausschlag behaftete Patienten, zu 50 Pläten, welche Zahl aber hie und da, freilich mit großer Beschränkung für die Kranken, bis auf 100 anstieg; 3) endlich das Irrenhaus, auf 30 Pläte berechnet*). Das Ganze ist, in ärztlicher Hinsicht, unter der Leitung eines dort wohnenden Arztes und Wundarztes, der für sich einen Gehülfen hält.

Daß diese Anstalt srüher stets etwas stiefmütterlich beshandelt war, wird wohl von Niemanden in Abrede gestellt werden. Beitragen mochte hiezu theils die Entsernung dieser Anstalt von der Insel, die öftere Besuche der oberen leitenden Behörde wenigstens sehr erschwerte, daher manche Mängel und Mißbräuche fortdauerten, die gewiß längst abgeschafft worden sein würden, wären sie der Behörde bekannt gewesen; theils vielleicht dann auch die Art der dort verpflegten Kranksheiten; endlich ohne Zweisel die im Vergleiche mit der Insel ungleich beschränkteren Hülssmittel.

Wenn seither Manches, und nicht Unbedeutendes, zur Berbesserung dieser Anstalten geschehen ist, wie sich jedem unbefangenen Beobachter bei Vergleichung derselben in ihrer jetzigen Gestalt mit ihren früheren Einrichtungen auf den ersten Blick ergeben wird, so muß allerdings noch manche Verbesserung eintreten, was freilich jetzt, bei geregelten Verhältnissen und bei zweckmäßiger Verwendung der Hülfsmittel, leichter sein wird.

Zuerst ist hier der Erweiterung des Curhauses zu erswähnen (wo früher oft eine bedeutende Zahl von Kranken in sehr engem Raume zusammengedrängt war), das neu einsgerichtet, um ein zweites Stockwerk vergrößert, mit einem neuen Dachstuhle und zwei großen Estrichen zum Trocknen der Wäsche bei schlechter Witterung versehen wurde. Die sämmtslichen Kosten hiefür beliefen sich in den Jahren 1831, 1832, 1833 und 1834 zusammen auf Fr. 24,380.

^{*)} Bericht der abgetretenen Regierung, G. 435.

So zweckmäßig diese Erweiterung an und für sich war, so sehr sie Erleichterung für vermehrte Aufnahme dieser Art von Kranken gewährte, so muß doch bedauert werden, daß sie zum Theil so sorglos ausgeführt wurde, daß in den nächsten Jahren bereits so bedeutende Reparationen vorgenommen werz den mußten, wenn nicht das Gebäude einstürzen, und sonst bei sehr fehlerhafter Construction der Kamine durch den furchts barsten Rauch unbrauchbar werden sollte. Die daherigen Kosten beliesen sich über Fr. 1600.

Ginen zweiten Uebelstand brachte biefer Neubau herbei. taß er die ehemalige, zwar sehr mangelhafte Badeanstalt aus bem Gebäude entfernte, und biefen Raum fur eine Pachterwohnung benutte, die damals so leicht und so zweckmäßig anderswo hatte angebracht werden fonnen; mahrend jener Plat für eine verbefferte Babeinrichtung fo wohl benutt merden konnte, ungleich zweckmäßiger, als der jetige, bafür angewiesene Raum, in welchen die Curhauspatienten nur gelangen konnen, indem fie, wenn auch nur einige Schritte weit, fich außer bas haus in die Badeanstalt begeben muffen, mas besonders zur Winterszeit ein nicht unbedeutender Uebels stand ift, zu beffen Hebung schon seit 1832 jahrlich Untrage gemacht murben, mas offenbar nur wegen anderweitiger, bringenderer Berbefferungen unterblieben ift. Wir hoffen, baß die Behörden auch diesem Uebelstande in furzer Zeit abhelfen merben.

Um dringendsten erschienen jett die nothwendigsten Bersbesserungen in der bis dahin äußerst vernachlässigten Irrensanstalt. Hier entstand aber natürlich die Frage: Will man lieber eine ganz neue Anstalt, eine eigentliche Heilanstalt gründen, wo die Nachtheile der jetzigen vermieden und die Erfahrungen der neueren Zeit benutt würden; oder glaubt man sich auf theilweise Verbesserungen der jetzigen Anstalt beschränken zu sollen? Für beide Ansichten fanden sich nicht unwesentliche Gründe. Als aber die über die von der

abgetretenen Regierung nach bem 13. Januar 1831 vorgenoms mene Dotation der Insel und des äußeren Krankenhauses erhobene Streitigkeit weitaussehender zu werden und sich mehr verwickeln zu wollen schien, glaubte man fich eher zur letteren Unficht neigen zu follen. Richt nur schien ber Ausgang biefer Streitigfeit ziemlich weitaussehend, und eine Berftandigung der beiden, das Eigenthum diefer Unstalten ansprechenden Theile für eine fo bedeutende Ausgabe, wie fie ein Neubau nothwendig herbeiführen mußte, fehr unwahrscheinlich; jedenfalls aber gang gewiß, daß die Entscheidung und erft noch die Ausführung eines solchen Baues nothwendig sich viele Jahre hinausziehen mußte: fo daß aus diefen Rucksichten die Direction glaubte, lieber theilweise Berbefferungen alfogleich eintreten laffen zu follen, fo weit die Sulfsmittel des Saufes hinreichen wurden, wodurch bann für die bereits dort befindlichen Irren in furger Zeit beträchtliche Erleichterungen eintreten konnten. Gine für daherige Vorschläge im Jahre 1834 ernannte Commission von zwei Mitgliedern ber Sanitats= commission, beren eines zugleich auch Mitglied ber Infel- und Außerfrankenhausdirection mar, rugte in ihrem am 16. September 1834 an die Behörde erstatteten Rapporte hauptsächlich folgende Uebelstände: zuerst das ferferartige Aussehen ber traurigen, schmutigen, von Geftant erfüllten Zellen; die unzweckmäßige Roft (es genüge, zu fagen, daß die Irren früher um 7 Uhr Morgens eigentlich das Mittageffen und um 11 Uhr bann bas Frühstück erhielten); Mangel an Reinlichkeit; Mangel an zweckmäßiger Beschäftigung; nicht hinlangliches Warterpersonal; ben Mangel an gemeinschaftlichen Speifeund Arbeitszimmern; ben Mangel einer Babeanstalt. Wie diesen gerügten Mängeln abzuhelfen versucht wurde, wird sich in Folgenbem zeigen.

Auf die vom Arzte des äußeren Krankenhauses 1832 ges machte Bemerkung, daß, wegen der sich mehrenden Anmels dungen zur Aufnahme Krätiger und Syphilitischer, besonders gegen fremde Handwerksbursche eine beschränkende Maßregel erlassen werden möchte, wurde durch eine Bekanntmachung des Departements des Innern vom 7. Februar 1833 gesorgt, nach welcher fremde Handwerksbursche, wenn sie nicht eine Zeit lang im Kanton gearbeitet haben, nicht mehr unentzgeldlich, sondern nur gegen Bezahlung ihrer Eur aufgenommen werden.

Im Eurhause war der Uebelstand vorhanden, daß die Patienten die wollenen Bettdecken sowohl in den Zimmern als auch zum Besuche des Bades als Badmäntel benutzen, wodurch sowohl der Anstand verletzt als schlecht für die Gessundheit gesorgt wurde; es wurden daher die nöthigen Badmäntel und Zimmerröcke angeschafft, so wie auch in den Zimmern Bentilatoren angebracht wurden (1834). In eben diesem Jahre wurde eine wasserreiche Quelle angekaust, die für die gesammten Anstalten von großer Wichtigkeit gewesen sein würde, wenn nicht durch eingetretene Hindernisse ihre Herleistung sich so lange verzögert hätte, daß durch Abgrabung dersselben leider diese ganze Acquisition vereitelt wurde.

In den Jahren 1835 — 1838 fand dann die völlige Umsgestaltung der sämmtlichen Zellen in freundliche helle Zimmer Statt, nachdem die sonst in allen Zellen befindlichen Abtritte entfernt, die Fensterbänke heruntergehauen und die neuen Fenster bloß mit neuen grau angestrichenen Gitterstäben verssehen worden, statt der früheren quarrirten Fenstergitter, die kaum das nothdürftigste Licht gewährt hatten, und nach Wegschaffung der Speiselöcher, durch welche früher die Speisen in die Zellen geschoben worden waren, so wie nach Ersehung der schweren hölzernen Pritschen durch hölzerne Bettstellen. Bei der Abtheilung der männlichen und weiblichen Irren wurden geräumige gemeinschaftliche Schlaf und Eszimmer eingerichtet, eine zweckmäßige Speiseordnung eingeführt. Das Wärterpersonal wurde vermehrt (nach Berlegung der Probecursanstalt im Ganzen um drei Personen) und der Lohn derselben

erhöht, zu deren Ermunterung ebenfalls die bereits oben erwähnten Gratisicationen nach Stadien eingeführt wurden. Ende 1837 wurde auch die bisher in der Insel bestandene Probecuranstalt dahin verlegt, wozu durch die Bauten Raum gewonnen war, so daß jest für diese Abtheilung drei bis vier Männers und eben so viel Weiberpläße vorhanden sind, so wie im Ganzen nöthigenfalls für 50 Irren Raum vorhanden ist. Früher war bei der Verpslegung dieser Gemüthskranken in der Insel stets der Uebelstand gewesen, daß in dem einen Zimmer, wo sie mit den Epileptischen zusammen wohnten, für ihre Sicherheit nicht gesorgt werden konnte, daher sowohl Entweichungs als auch Unglücksfälle vorkamen; wenn sie aber in zwei andere seste Zimmer gebracht wurden, die Bewegung in freier Luft für sie unmöglich war, indem der gleiche Hofraum zum Spaziergange für alle Kranken dienen mußte.

Außer der Landarbeit ist auch im Winter für Beschäftigung der Irren gesorgt durch allerlei Arbeit, so wie auch zu ihrer Erholung allerlei Spiele, Musik und Bücher angeschafft worden sind. So ist auch (1838) eine zweckmäßige Badeanstalt einsgerichtet, wo jetzt alle Irren wöchentlich einmal gebadet werden, was früher nur selten geschehen konnte. Die Kosten dieser verschiedenen Bauten belaufen sich zusammen auf Fr. 12915. Rv. 67.

Im Curhause sind die bedeutenden Reparationen bereits erwähnt worden; da überdieß die Außenwände des Gebäudes überall verschindelt wurden, so gewann man statt der frühern sehr feuchten, jetzt warme, trockene Zimmer. Auch hier wurde das Wärterpersonale durch einen Wärter für die Männersabtheilung vermehrt.

Besondere Erwähnung verdient hier die durch den Außers frankenhausarzt im Herbste des Jahres 1836 eingeführte schnellere Heilmethode der Krätzigen, wodurch, wenn allers dings auch mit nicht unbedeutenden Kosten, eine viel schnels lere Heilung derselben herbeigeführt wurde, als früher mögs

lich war, so daß von da an die Zahl derselben jährlich bedeustend zugenommen hat. Möchte jetzt nur auch eine ähnliche Wohlthat den mit der sogenannten Grindfrankheit behafteten Kindern zu Theil werden können.

Zum Schlusse erwähnen mir noch der vermehrten Seels sorge, da der Seelsorger der Insel jetzt zu einem zweimaligen wöchentlichen Besuche dieser Anstalten verpflichtet ist.

Zunächst möchten nun wohl außer der oben schon anges deuteten Berlegung der Pächterwohnung im Eurhause und Umwandlung in eine Badanstalt, so wie der Bermehrung des vorhandenen Wassers, sei es durch Ankauf einer neuen Quelle oder eher vielleicht noch durch erneuerte Nachgrabungen auf eigenem Grund und Boden, die für einen Ziehbrunnen bereits ein glückliches Resultat gehabt haben, noch die Anlegung eines größeren Gartens beim Irrenhause, wozu es an Raum nicht sehlt, dabei eine Vermehrung der dortigen Plätze um wenigsstens 10 bis 12 nebst einer Erleichterung des Kostgeldes für Einzelne, wosür recht gut jetzt andere höher gestellt werden könnten, zu hossen sein.

Im Jahre 1838 wurden auf den verschiedenen Krankens abtheilungen der Insel behandelt 1227.

Zahl der Patienten	1227*)
Von denselben wurden geheilt 850	
gebessert entlassen 81	
ungeheilt 49	
auf eine andere Abtheilung verlegt 18	
in Bader geschickt 10	
gestorben sind	
für 1839 verbleiben	
Total Comment of the	1227

Berhältniß der Gestorbenen ist 1 auf 111/4.

Das.

^{*)} Nach der Controlle des herrn Verwalters.

Der Heimath nach waren sie:

othili

naisi

ligen

advin

767

erner	(wor	unt	er.	zwei	3	Bur	ger	pt	n	Bei	rn)	12 X # # 5 W	1016
Narg	auer .	ign)	•		111	lin!	1900		•			37	
Waa	dtländ	er		•	.18	2011	97			at 1		18	
3üric	ther	790	•	roft	•		1911(190		14.9	414	11	
Luzer	ner	11.8		g "K		6	190	10		1133	9	12	30-138
Thur	gauer	•	•	20111	•		•	•	•	DU		12	unaga
St.	Galler	90		un.		001	. 111	ilit •	•	1030	MI.	5	MG.
Neue	nburg	er	1111	1(10(0)		nhi		•		BILL.		3	1131311
Solo	thurne	r	i di	01			unq	ac		1113	(II)	6	OHECH
Freit	urger	1111	118		•		•	•	10	1911	OCHE.	11	onna
Schn	onzer	•		1191	•	431	•				1315	1	909 3
Zuge	r.	•	•	•		910				0.514		1	1119112
Bass	er .	•	·	•	•		ovo a	30	•		10	2	
Scha	ffhause	er	•	13	•	•	•	•	•	0 0		4	1131390
Appe	nzeller		٠	100	•	•		•		•	SELE Zone	3	10 (1)
Glar	ner	16			•	٠	1911		•	•		4	
Tessin	ner .	•	٠	191134	•	•	•	٠		93	•	3	
Grav	bündt	ner	•	nod i	•	n n	507			, II. 881	11 (4)	1	加克
umme	Rani	tone	3fr	emde	dest			ð.	No.		190	nże	134
. 08						Year	1001	110	in tvi	Gd	hwe	izer	1150
ıslän	der:												
Fran	zosen	٠	•									3	
	tember	100000000000000000000000000000000000000		1990 - W. J 19			\$ - Pa			19 (1	D.	16	lup.
	nser									mis.	0.1	24	ni
Baie	rn .	•								•	n i	10	llon
Deut	sche ü	berl	jav	ipt .			٠			dos	.0	18	Will-
Itali	ener						٠				•	2	
Polei	1.	•									•	2	
PERM	1 711			344		1	90			pela	i Car	9110	

In die Bader gesandt wurden aus dem ganzen Kanton 204 Kranke.

Im äußern Krankenhause wurden im Curhause im Ganz	en
verpflegt	
bavon geheilt entlassen	
erleichtert entlassen	
verlegt	
ungeheilt entlassen	
gestorben sind	
zurückgeblieben für 1839 63	

810.

In der Pfründer, oder Unheilbarenanstalt wurden verspflegt 29 Personen, von welchen 5 starben. In der Irrensanstalt wurden 70 Personen verpflegt, davon 7 geheilt, 6 als gebessert entlassen, 6 verlegt, 3 als unheilbar entlassen, gesstorben sind 4, zurückgeblieben für 1839 sind 49.

Der Heimath nach sind die im Eurhause (der Abtheilung für Scabiose, Sphilitische und Tinea nebst Herpes) verspflegten 778 Kranken, wenn wir die 32 sogenannten Grindskünder abziehen.

Kranfenzahl 778.

Unter diesen maren:

	wovon 3 a		ber	. 6	stai	ot)					7804834	547
31	ürcher .				٠		٠				11	
En	zerner .	3∙d.	111] • 9	140	•	٠	l n	111	6	
S	dwyzer.	4	1.	. 1		•	•	•	•	•	1	.70
u ₁	nterwaldner		100	* * * * * * * * * * * * * * * * * * *	•	(* 65 1 : 10	• 49	•	511		1	ari Sibilthus
31	uger								٠	4.4	3	regaligation de L. Stadistation
G	larner .		n raili	•	ent in	10.1	٠	: 6.8			2	169 dan
©	chaffhauser	•	•		٠	•	٠	٠	٠		4	nacinac
श	ppenzeller	•	. 10	•	•		•				3	e mini
ෙ	t. Galler		•	•	٠	•	•	*		•	5	ifi Smith e
			The second							-	-	

noble range led do county and Transport: 36 nonlights

ed drift gangen Re	6 H3	dina	1 9	Eran	sport	: 36	547
Freiburger	•		•	•	• •	6	nille f
Solothurner	92911	in of	ia di	e l m	vill, u	4	W.
Graubündtner .				••		1	official
Baseler (Stadtth	eil)	11.7	in.ii	119	$(s_i)(j)$	11(1)	it .
" (Landscha	ft)		11.3	ija li	n) 11:	5	
Thurgauer			•			10	14.
Waadtlander .	•		11	i[in]	•	11	HI.
Walliser	163			•	ini) n	1	W.
Nargauer	. •	0881			della	39	
Neuenburger			4.	. ,	•	7	
Genfer	liotin	13 70	íg	100	ning	2	n (1)
Summe Kantonsfre						1114	123.
taliana Tanand e	dime	izer	1511		(0,0)		670.
Ausländer:	9 132 3 1-2					jalena Kara	
Franzosen und P	iemo	nteser	•			10	
Badenser	of 1960 Cfgri•		•	•	• •	32	
Würtemberger .			•	•	• •	22	
Baiern	• •	im n		1,41	1111111	9	
Uebrige Deutsche	•		•	140		34	
Summe Ausländer			•	: 11	o vo cu	malan	107
		Out D			Tota	le.	777

Rothfallanstalten auf bem Lande.

Nachdem diese Nothfallanstalten in den verschiedenen Lansdestheilen im Laufe der Jahre 1836 und 1837 eingerichtet worden, wurden sie vom 1. Januar 1838 an der Aussicht und Leitung der Sanitätscommission übergeben. Bei den wenigen Leistungen der kleineren Anstalten in den Amtsbezirken Saanen, Obersimmenthal, Frutigen nehst den verhältznismäßig bedeutend größern Kosten für die Verpflegung der einzelnen Kranken entstand die Frage, ob bei einer solchen

Zersplitterung der Hülfsmittel der wohlthätige Zweck der Ansstalt erreicht werden könne. Der angewiesene Beitrag für den Berpflegungstag wurde an einigen Orten überschritten. Um strengsten und sorgfältigsten hielt sich Sumiswald an die vorzgeschriebenen Aufnahmsbedingungen und Reglemente; auch in Langnau wurde an der bewilligten Summe festgehalten.

Auf die einzelnen Anstalten vertheilt, waren die Ausgaben hiefür:

01 1 1 1 0 00 11 5 511 511				4 4
Biel (mit 6 Betten) für ungefähr 2000 Berpflegungstage	ær.	9434	ารา	70
(73 Personen wurden verpflegt,	9.	2101	nth.	10
59 geheilt, 6 sonst entlassen, 5 sind				
gestorben und 3 zurückgeblieben für	oun	Pinnië	111	
1839.)	11.19		100	bordi
Langenthal (mit 6 Betten) mit fast	4- 1		100	
eben fo vielen Berpflegungstagen .	"	2130	11	571/2
(Es wurden vom 22. Juli 1837			HLIDE	oiulo A
bis 31. December 1838 70 Kranke				raliale
verpflegt während 3025 Tagen.)		orgen Sendan		מלונולבוו מלוניייני
Sumismald (zu 4 Betten) für	HARRY STEVEN	o arial medica		(34.10 C) Le e 1950
326 Pflegetage	"	326	# .	40
Langnau (zu 4 Betten) für 38 Kranke		u vi.	igel :	e incom
mit 1301 Pflegetagen	"	1301	" 19010	1 (C)
Frutigen (zu 2 Betten) 41 Pflegetage	100	ואנימו		2011
für 3 Kranke	"	250	"	321/3
(nur in den beiden ersten Quartalen).	ed & p	nulleh	1119 s	doin),
Niedersimmenthal (zu 2 Betten) mit 28 Kranken	,,	620		
Obersimmenthal (zu 2 Betten) mit	ē i i s	020	\" 81	
6 Kranken	"	473		T.
Saanen (1 Bett) mit 21 Pflegetagen		45	8,	971/
The state of the s		7581		
Druckfosten für französische Reglemente	0.,			2
für Biel	"	40	"	-
	Fr.	7621	Rp.	971/2

Bei dem Mangel eines Arztes und Wundarztes im Amtsbezirke Frutigen, nach dem Tode des bisherigen Arztes, Hrn. Rubin, in Reichenbach, wurde die Nothfallanstalt für diesen Amtsbezirk bei ihren geringen Leistungen einstweilen aufgehoben; hoffentlich wird sie bald wieder eröffnet werden können. Auch in Saanen mußte der geringen Leistungen wegen ein gleiches Verfahren eingeschlagen werden. Wahrscheinlich wird hie und da eine zweckmäßigere Organisation vorgenommen werden mussen, nach der bisher gemachten Erfahrung.

Staatsapothefe.

and believe and a contraction

Die Staatsapothefe erfreut fich, unter forgfältiger leitung ihres Borftehers, eines gedeihlichen Fortganges. Die Geschäfte berselben nahmen besonders durch die Ausdehnung der Polis flinif bedeutend zu. Auch mußte dieselbe, da ihr ebenfalls die Blutegellieferung übertragen wurde, ein größeres Capital in Unspruch nehmen, fonnte aber die betreffenden Unstalten bebeutend erleichtern; fo wie überhaupt bereits oben ber große Vortheil diefer Staatsapotheke für die durch dieselbe bedienten Staatsanstalten erwähnt worden ift. Außerordentlicher Weise murde fie auch durch die Vorbereitungen des Militardepartes ments bei den befannten Berwickelungen mit Franfreich im September und October 1838 in Unspruch genommen. Bei ben vermehrten Geschäften mußte bereits im Frühjahre 1838 bem einen Behülfen bes Staatsapothefers ein zweiter, auf gleiche Unstellungsbedingungen hin, beigegeben werden.

Die Einnahmen von 1837 waren . Fr. 10,422 Rp. 53 1838 bereitst angestiegen auf . " 12,415 " 30 Der reine Gewinn von 1837 war . " 876 " 43 1838 bereitst angestiegen auf . " 2706 " 09

Drudtosten für französische Reglemente

'82. 7621 Bro. 97'

Sr. 7581 38p. 97'4

Handenngs : Bilanz. Die Staatsapothefe.

-Soll n

73/17/19
!
Fr. 8265
An die Standescasse auf 1. Jenner 1838: 1) deren Capitalvorschuß für Errichtungskosten, restanzlich

Außerorbentliche Sanitatsvorfehren.

I. Bezüglich auf Krantheiten unter ben Menschen.

Der Kanton blieb im Ganzen von herrschenden ansteschenden Krankheiten und Epidemicen verschont. Nur zu Boëcourt, Amtsbezirkes Delsberg, zeigte sich zu Anfang des Jahres ein bösartiges Fieber; von 93 in der Gemeinde Boëcourt erkrankten Personen starben 13. Auch im Herbste zeigte sich ein epidemisches Fieber im nämlichen Amtsbezirke; beide Male reichte jedoch die ärztliche Hüsseleistung durch den dortigen Arzt hin, ohne daß besondere Anstalten getroffen werden mußten.

Mehrere Ruhrfälle, namentlich in den Amtsbezirken Trachselwald und Signau, erweckten die Besorgniß, es möchte die Ruhrepidemie wieder wie 1836 um sich greifen; es wurde daher zur Vorsicht in verschiedenen Amtsbezirken eine Anzahl Eremplare der gedruckten Verhaltungsmaß-regeln bei herrschenden Ruhrkrankheiten ertheilt. Aus keinem Bezirke wurde weiteres Umsichgreifen angezeigt.

II. Bezüglich auf Krantheiten unter ben Thieren.

Die Wuthkrankheit der Hunde erschien zuerst im Amtsbezirke Delsberg, dann im benachbarten Kantone Neuenburg; mehrere andere Fälle von Erscheinungen wuthverdächtiger Hunde kamen in Münster und Courtelary vor, später auch in Pruntrut ein Fall. Ueberall wurde der Hundebann angeordnet. Gleichzeitig waren Fälle von wuthkranken Hunden in den Amtsbezirken Narwangen und Signau vorgekommen, wo auch mehrere Personen von solchen gebissen worden waren, doch glücklicherweise ohne Folge der Wasserscheue: später wurden auch Wuthverdächtige Hunde in den Amtsbezirken Büren und Konolfingen bemerkt, und da ein später erlegter und als wuthkrank erkannter Hund die ganze Gegend von Konolsingen bis Büren durchstreift hatte, so wurde dieser ganze Bezirk in Bann gesthan. Auch im Amte Burg dorf war die Wuthkrankheit an einzelnen Hunden erschienen. In Thun veranlaßte diese Krankheit, die auf beunruhigende Weise an Katen erschienen war, zu strengen Maßnahmen gegen das Herumlausen dieser Thiere. In Bern mußte der Bann zum zweiten Male versfügt werden, und als er auf geschehene Reclamation wieder aufgehoben worden, wegen zwei neuer Fälle später wieder verfügt werden. Diese vielfach wiederkehrenden Erscheinungen veranlaßten den Austrag an Herrn Prosessor Koller zu Absfassung einer kurzen Darstellung der besondern Krankheitsersscheinungen und des Berlauses der Wuthkrankheit im Amtssbezirke Bern.

Die in diesem Jahre erlassene Verordnung für eine Hundstaxe muß jedenfalls durch die herbeigeführte bedeutende Verminderung dieser Thiere auch eine bedeutende Verminderung daheriger Gefahren herbeiführen.

Die Rottrankheit unter den Pferden kam in diesem Jahre selten vor. Einem wenig bemittelten Eigenthümer, der an dieser Krankheit vier Pferde verloren hatte, die abgesthan werden mußten, wurde von der Regierung eine Entschädigung von Fr. 200 für diesen schweren Verlust verabsreicht. Im Allgemeinen scheint sich die Erfahrung zu Gunsten der 1837 erlassenen Verordnung zu Verhütung der Rottranksheit unter den Pferden auszusprechen.

Die Gefahr, welche von der an der Grenze gegen Frankreich erschienenen Lungenseuche (peripneumonie gangreneuse) gedroht hatte, ging für unsern Kanton glücklich vorüber.

In größerem Umfange hingegen erschien die Maul- und Klauenseuche am großen Vieh und Schmalvieh, die bereits 1834 schon in verschiedenen Landestheilen grassirt hatte. Zu- erst erschienen einzelne Fälle in den Amtsbezirken Burgdorf und Aarberg; zu gleicher Zeit ungefähr erschien eine Anzeige

von Maadt, baß biefe Seuche an ben Schweinen erschienen fei und mit großer heftigkeit in verschiedenen Gemeinden bes Rantons sich ausbreite. Nicht lange nachher brach sie auch im Amtsbezirke Munfter aus, von wo fie burch bie anstoßenden Bergweiden nach Buren verbreitet und mahrscheinlich auch nach dem Lauffenthale gebracht wurde. Gegen Ende bes Sommers brach fie in Delsberg, Renenstadt, Biel, bann in Bern, Konolfingen, Riban, Geftigen, Dberhaste und Marmangen aus. Un ber bernischen Grenze erschien fie auch in den Rantonen Neuenburg, Golothurn, Uri, Obwalden und im Entlibuch, Rantons. Lugern; die Berbreitung in den Amtsbezirfen Signau, Trachselwald, Thun, Fraubrunnen, Wangen, Courtelary und Erlach mochte baher leicht bem Grenzverkehr beigumeffen fein; nur in einzelnen Fallen fam fie in Riedersimmenthal, Frutigen und Schwarzenburg vor. Verschont blieben die Aemter Saanen, Obersimmenthal und Interlaken.

Ueberall, wo die Seuche um sich gegriffen, wurde der Ort = und Stallbann verhängt, so wie thierärztliche Unterssuchungen angeordnet wurden; auch war man an verschiedes nen Orten zu der für den Verkehr allerdings lästigen Maß=regel genöthigt, zum Verbote der Jahrmärkte zu schreiten. Unter der Bedingung, das Vieh nicht vor zehn Tagen in Kauf zu bringen, konnte der Ort = und Stallbann an einigen Orten wieder aufgehoben werden; allein das Wiedererscheinen der Krankheit zeigte leider, daß die Seuche nicht verschwuns den war, wenn auch die Krankheit meist einen milden Chasrakter angenommen hatte.

Die zunehmende Verbreitung der Seuche veranlaßte eine Verordnung, um Ortsbehörden und Beamten die nöthige Ansleitung zu zeitgemäßen sanitätspolizeilichen Vorschriften zu geben, so wie von Herrn Professor Anker aus Auftrag eine populäre Oruckschrift für die Eigenthümer zu Behandlung

des franken Viehes verfaßt wurde, welche sowohl im Lande verbreitet als auch an die Nachbarkantone mitgetheilt wurde, mit denen fortdauernde wechselseitige Mittheilungen gepflosgen wurden.

Ueber die im Wallis herrschende Lungenfäule, wovon die Anzeige durch gefällige Mittheilung der Sanitätsbehörde von Waadt hieher gelangt war, konnten, ungeachtet wiederholter Anfragen an Wallis, von dort nie directe Berichte erhalten werden.

Das Departement bes Innern hielt 60 Sitzungen.

III.

Justiz = und Polizeidepartement.

Specielle Verhandlungen der Justigsektion.

In ihrem Wirkungsfreise projektirte die Justizsektion vorerst mehrere Gesetze, Beschlüsse und Kreisschreiben, als:

1) Das Defret über die Aufstellung eines eiges nen Unters und Sittengerichtes für den Hels fereibezirk Buchholterberg, vom 1. März 1838.

Dasselbe war eine nothwendige Folge früherer Beschlüsse des Großen Rathes, durch welche die Gemeinde Buchholzterberg und Wachseldorn aus ihrem bisherigen Kirchenzverbande mit den übrigen Ortschaften der Kirchengemeinde Dießbach getreten und zu einem besondern Helfereibezirke waren erhoben worden. Aus gleichem Grunde wurden diese Gemeinsden gleichzeitig ermächtigt, auch einen eigenen Kirchengemeinderath und eine eigene Schulcommission aufzustellen.